FEUERWEHR
BURGENLÄNDISCHER LANDESFEUERWEHRVERBAND

Bestimmungen für die Durchführung der

TECHNISCHEN LEISTUNGSPRÜFUNG (TLP)

Bronze

Silber

Gold

Diese Bestimmungen wurden in der 25. Tagung des Landesfeuerwehrrats am 15. Dez. 2022 beschlossen und für verbindlich erklärt. Die bisherigen TLP-Bestimmungen sind somit außer Kraft gesetzt.

Medieninhaber & Herausgeber:
Bgld. Landesfeuerwehrverband
7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41

Telefon: +43 (0) 2682 62105
Mail: lfkdo@lfv-bgld.at
Web: www.lfv-bgld.at

Erarbeitet durch:
Diese Bestimmungen wurden im Rahmen der Arbeit des Referates 12 „Ausbildung und Leistungsprüfungen“, insbesondere im Sachgebiet 12.4 – „Technische Leistungsprüfung“, des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes, erstellt.

Copyrighthinweis: © Bgld. Landesfeuerwehrverband 2022

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck und Vervielfältigung nur für den feuerwehrdienstlichen Betrieb zulässig. Veröffentlichungen und gewerbliche Nutzung nur mit schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers zulässig.

1. Inhaltsverzeichnis

2. Allgemeines 5
2.1. Die Technische Leistungsprüfung (TLP) – Beschreibung 5
2.2. Umsetzung 5
2.3. Kosten der TLP 6
2.4. Ziel und Nichtziel der TLP 6
3. Die Technische Leistungsprüfung (TLP) 7
3.1. Beschreibung der TLP 7
3.1.1. TLP Bronze 7
3.1.2. TLP Silber 7
3.1.3. TLP Gold 8
3.2. Allgemeines zur TLP 9
3.2.1. Übungsplatz der TLP 9
3.2.2. Einsatzfahrzeuge bei der TLP 9
3.2.3. Verletzte Person 9
3.2.4. Kommandos und Kommunikation innerhalb der Gruppe 9
3.2.5. Hydraulisches Rettungsgerät (HRG) 9
3.2.6. Bereitstellungsplatz bzw. Bereitstellungsplane 10
3.2.7. Funkverkehr 10
3.2.8. Absitzen vom Einsatzfahrzeug 10
3.2.9. Absicherung des Gegenverkehrs 11
3.2.10. Pumpenausgangsdruck 11
3.2.11. Beleuchtung, Stromversorgung und Stromkabel 11
3.2.12. (Unvorhergesehene) Änderungen 11
4. Geschlechtsspezifische Ausdrücke 12
5. Abzeichen der Technischen Leistungsprüfung (TLP) 12
5.1. Beschreibung des Technischen Leistungsabzeichens (TLA) 12
5.2. Trageweise 12
6. Teilnahmebedingungen, Fahrzeuge und Geräte 13
6.1. Persönliche Voraussetzungen 13
6.1.1. Voraussetzungen für alle Teilnehmer 13
6.1.2. Gemischte Gruppe 14
6.1.3. Ergänzungsmitglieder 14
6.2. Persönliche Schutzausrüstung 14
6.2.1. Einsatzbekleidung 14
6.2.2. Kennzeichnung der Teilnehmer 14
6.3. Feuerwehrfahrzeuge für die TLP 15
6.3.1. Feuerwehrfahrzeuge für die TLP einer Feuerwehr ohne Ausrüstung für die technische Menschenrettung 15
6.3.2. Feuerwehrfahrzeuge für die TLP einer Feuerwehr mit Ausrüstung für die technische Menschenrettung 15
6.3.3. Unfallfahrzeug 16
6.4. Einsatzgeräte (Mindestanforderung) 16
7. Prüferteam 16

8. Anmeldung und Ablauf der Leistungsprüfung 17
8.1. Anmeldung und Unterlagen 17
8.2. Ablauf der Leistungsprüfung 18
8.2.1. Vor der Zeitmessung 18
8.2.2. Während der Zeitmessung 20
8.2.3. Ende der Zeitmessung 24
8.2.4. Nach der Zeitmessung 25

9. Rahmenbedingungen für die Bewertung 26
9.1. Maximale Zeiten und Fehlerpunkte 26
9.2. Maximale Zeiten 26
9.3. Maximale Fehlerpunkte 26

10. Wiederholungsprüfung 26

11. Fragenkatalog 27
11.1. Fragen zur TLP Bronze 27
11.2. Fragen zur TLP Silber 29
11.3. Fragen zur TLP Gold 31

12. Skizzen zur TLP – ohne HRG mit einem Einsatzfahrzeug 33
12.1. TLP Bronze ohne HRG mit einem Einsatzfahrzeug 33
12.2. TLP Bronze – Endaufstellung ohne HRG mit einem Einsatzfahrzeug 33
12.3. TLP Silber – Endaufstellung ohne HRG mit einem Einsatzfahrzeug 34

13. Skizzen zur TLP – ohne HRG mit zwei Einsatzfahrzeugen 35
13.1. TLP Bronze ohne HRG mit zwei Einsatzfahrzeugen 35
13.2. TLP Bronze – Endaufstellung ohne HRG mit zwei Einsatzfahrzeugen 35
13.3. TLP Silber – Endaufstellung ohne HRG mit zwei Einsatzfahrzeugen 36

14. Skizzen zur TLP – mit hydraulischem Rettungsgerät (HRG) 37
14.1. TLP Silber mit HRG bzw. TLP Gold 37
14.2. TLP Silber mit HRG bzw. TLP Gold 37
14.3. TLP Silber mit HRG bzw. TLP Gold 38
14.4. TLP Silber mit HRG bzw. TLP Gold 39

15. Abkürzungsverzeichnis 40

Anhang 1: Teilnehmerliste 41

Anhang 2: Wertungsblatt der Technischen Leistungsprüfung 42

Anhang 3: Urkunde 43

2. Allgemeines

2.1. Die Technische Leistungsprüfung (TLP) – Beschreibung

Die Technische Leistungsprüfung ist eine Ausbildungsprüfung des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes (Bgld. LFV). Die Stufen Bronze und Silber können in jeder bgld. Feuerwehr, also im eigenen Einsatzbereich, durchgeführt werden. Die Stufe Gold kann nur bei bzw. mit Feuerwehren durchgeführt werden, die ein hydraulisches Rettungsgerät besitzen.

Die TLP teilt sich inhaltlich in eine theoretische Wissensprüfung, in die Gerätekunde sowie in eine praktische Gruppenübung zum Thema: Technischer Feuerwehreinsatz „T1–Verkehrsunfall“ bzw. „T2–Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“, welche die Trupps selbstständig umzusetzen haben.

Der erfolgreiche Abschluss der TLP wird vom TLP-Bezirksverantwortlichen in das Verwaltungssystem syBOS eingetragen.
Die erfolgreich angetretene Gruppe erhält eine Urkunde.

Treten mehrere Gruppen zur TLP an, so ist darauf zu achten, dass diese nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn sogenannte Bestzeiten bekannt gegeben werden.

2.2. Umsetzung

Die TLP wird grundsätzlich in der eigenen Feuerwehr mit externen Prüfern durchgeführt. Die TLP Gold kann auch in der Stützpunkt- oder Nachbarfeuerwehr mit Ausrüstung für die technische Menschrettung durchgeführt werden oder diese kommt zur örtlichen Feuerwehr.

Die operative und organisatorische Umsetzung obliegt dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommando (BFKDO). Der Bezirksfeuerwehrkommandant hat einen Hauptverantwortlichen für die TLP zu bestimmen (bevorzugt den Bezirksreferenten für Leistungsprüfungen bzw. für Feuerwehrtechnik).

Dieser Hauptverantwortliche ist für die Feuerwehren die TLP-Ansprechperson und hat sämtliche organisatorischen Tätigkeiten durchzuführen. Daher sind ihm die notwendigen Berechtigungen im Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS freizuschalten, damit er Zugang zu allen benötigten Daten hat und die entsprechenden Einträge machen kann.
Des Weiteren werden von ihm sämtliche Koordinierungsarbeiten bzgl. der TLP erledigt, er teilt die Prüfer zu den jeweiligen Terminen ein und ist für die Prüferkoffer sowie deren Equipment verantwortlich. Ihm obliegt auch die gesamte Prüfungsvorbereitung: Prüfung der Voraussetzungen der Teilnehmer, entsprechende Vorbereitung der Urkunde(n), Bereitstellung der Abzeichen, Erstbesprechung sowie Besichtigung des Übungsplatzes. Letzteres kann er auch an den eingeteilten Hauptprüfer (HP) delegieren.

Die administrative Verwaltung ist über das Feuerwehrverwaltungsprogramm (syBOS) des Bgld. LFV durchzuführen.

2.3. Kosten der TLP

Die Höhe des Nenngeldes und die Kosten der Leistungsabzeichen werden vom Landesfeuerwehrkommando im Einvernehmen mit den Bezirksfeuerwehrkommanden festgelegt und vom jeweiligen BFKDO vorgeschrieben.

2.4. Ziel und Nichtziel der TLP

Ziel der TLP ist es, den Feuerwehrmitgliedern ihre Kenntnisse und Fertigkeiten betreffend die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen zu erhalten bzw. zu vertiefen. Damit wird ein geordnetes und zielführendes Zusammenarbeiten im jeweiligen Trupp und in der Gruppe insgesamt angestrebt, um eine gute und effiziente Gesamtleistung der technischen Gruppe zu erreichen.

Die standardisierten Abläufe sollen möglichst automatisiert, aber unter Rücksicht auf die notwendige Sicherheit erfolgen. Daher ist die TLP auch Teil der Ausbildung und sollte im jährlichen Ausbildungsplan jeder Feuerwehr einen fixen Platz haben.

Sämtliche Tätigkeiten sind nach dem ÖBFV Heft 122 „Der Feuerwehreinsatz“, der ÖBFV-Wissensdatenbank sowie der aktuellen Lernunterlage der Landesfeuerwehrschule Burgenland für die peTE1- und peTE2-Lehrgänge auszuführen.

Bei der TLP sollen die Teilnehmer als Teil der technischen Gruppe mit dem eigenen Feuerwehrfahrzeug und eigenem bzw. bereitgestelltem Gerät in der Lage sein, die bei einem Technischen Einsatz „Verkehrsunfall“ anfallenden Aufgaben zu bewältigen.

Die Übung soll anhand einer realitätsnah dargestellten Lage alle einsatztaktischen Maßnahmen und (Funk-)Meldungen bzw. Befehle beinhalten, welche zur Abwicklung eines erfolgreichen Einsatzes gehören.

Es ist nicht Ziel der TLP, diese Tätigkeiten wettbewerbsmäßig zu verrichten.

3. Die Technische Leistungsprüfung (TLP)

3.1. Beschreibung der TLP

Die TLP kann in den Stufen Bronze, Silber und Gold durchgeführt werden - entweder in der eigenen Feuerwehr oder gemeinsam mit der Nachbar- oder Stützpunktfeuerwehr. Es besteht auch die Möglichkeit, dass mehrere Feuerwehren auf Abschnittsebene bzw. abschnitts-/bezirksübergreifend die TLP gemeinsam durchführen – insbesondere um Feuerwehrmitgliedern die TLP zu ermöglichen, wenn in ihrer eigenen Feuerwehr nicht genügend Teilnehmer für eine Gruppe zur Verfügung stehen.

3.1.1. TLP Bronze

Die TLP Bronze kann in jeder bgld. Feuerwehr durchgeführt werden und soll eine der Grundlagen der Ausbildung für den technischen Feuerwehreinsatz „T1-Verkehrsunfall“ nach der TRMA1 sein.
Ziel ist das richtige taktische Vorgehen bei einem technischen Feuerwehreinsatz „T1–Verkehrsunfall“ auf öffentlicher Straße, unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften. Das jeweilige Truppmitglied soll die Handgriffe durch regelmäßiges Wiederholen und praktisches Üben lernen und festigen.
Dazu ist jedenfalls ein Einsatzfahrzeug zu verwenden und mit der technischen Gruppe zu besetzen.
Sollte das Einsatzfahrzeug für neun Feuerwehrmitglieder nicht zugelassen sein, so kann ein weiteres Einsatzfahrzeug verwendet werden. In diesem Fall ist ein Truppmitglied, das die entsprechenden Berechtigungen besitzt, der Lenker des zweiten Einsatzfahrzeugs.

Die Gruppe legt die einzelnen Funktionen selbst fest.

3.1.2. TLP Silber

Die TLP Silber kann ebenfalls in jeder bgld. Feuerwehr durchgeführt werden und bildet die technische Hilfeleistung bei einem Feuerwehreinsatz „T2–Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ auf öffentlicher Straße, unter Beachtung aller dazugehörenden einschlägigen Vorschriften ab. Sie baut auf der TLP Bronze mit einer anderen Gefahrenlage und mit der technischen Menschrettung auf.
Ziel ist, dass das jeweilige Truppmitglied auf solche Feuerwehreinsätze vorbereitet ist, sein Wissensspektrum erweitert und dieses auch anwenden kann.

Die Umsetzung kann entsprechend der Ausrüstung der Feuerwehr auf zwei Arten erfolgen:

3.1.2.1. Feuerwehren **ohne** Ausrüstung für die technische Menschenrettung

Die Gruppe, welche zur TLP Silber antritt, hat die Maßnahmen mit der ihr zur Verfügung stehenden Ausrüstung für die technische Menschenrettung unter Einhaltung der taktischen Grundsätze zu setzen. Die Stützpunkt- oder Nachbarfeuerwehr ist zu alarmieren und die entsprechenden Wege und Flächen sind für die nachrückenden Kräfte bereitzuhalten.
Dazu ist jedenfalls ein Einsatzfahrzeug zu verwenden und mit der technischen Gruppe zu besetzen.
Sollte das Einsatzfahrzeug für neun Feuerwehrmitglieder nicht zugelassen sein, so kann ein weiteres Einsatzfahrzeug verwendet werden. In diesem Fall ist ein Truppmitglied, das die entsprechenden Berechtigungen besitzt, der Lenker des zweiten Einsatzfahrzeugs.

Der Gruppenkommandant, der Maschinist und der Melder sind fix zugeordnet, die weiteren Positionen der Gruppe werden unmittelbar vor Beginn der Prüfung ausgelost.

3.1.2.2. Feuerwehren **mit** Ausrüstung für die technische Menschenrettung

Die Gruppe, welche zur TLP Silber antritt, hat die Maßnahmen für die technische Menschenrettung bei einem Feuerwehreinsatz „T2–Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“, mit dem verpflichtenden Einsatz des hydraulischen Rettungsgeräts (HRG) und unter Einhaltung der taktischen Grundsätze zu setzen bzw. durchzuführen.

Dazu sind zwei Einsatzfahrzeuge zu verwenden und mit der technischen Gruppe und dem Maschinisten des zweiten Einsatzfahrzeugs zu besetzen. Wie die Fahrzeuge besetzt werden, bleibt der Gruppe überlassen.

Die Funktionen legt ebenfalls die Gruppe selbst fest.

3.1.3. TLP Gold

Die TLP Gold kann nur in bzw. mit Feuerwehren, welche die Ausrüstung für die technische Menschenrettung besitzen, durchgeführt werden und umfasst die technische Hilfeleistung bei einem Feuerwehreinsatz „T2–Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ auf öffentlicher Straße und unter Beachtung aller dazugehörenden einschlägigen Vorschriften sowie dem verpflichtenden Einsatz des hydraulischen Rettungsgerätes.
Ziel ist, dass jedes Truppmitglied jede (Mannschafts-)Funktion innerhalb der technischen Gruppe beherrscht und auch selbstständig anwenden kann.

Dazu sind zwei Einsatzfahrzeuge zu verwenden und mit der technischen Gruppe und dem Maschinisten des zweiten Einsatzfahrzeugs zu besetzen. Wie die Fahrzeuge besetzt werden, bleibt der Gruppe überlassen.

Der Gruppenkommandant, die Maschinisten und der Melder sind fix zugeordnet, die weiteren Positionen der Gruppe werden unmittelbar vor Beginn der Prüfung ausgelost.

3.2. Allgemeines zur TLP

3.2.1. Übungsplatz der TLP

Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz (Länge ca. 80 m, Breite 8 m) zu wählen. Damit soll eine Störung der TLP vermieden werden. Am Übungsplatz ist die Fahrspur einer zweispurigen Gegenverkehrsfahrbahn angedeutet. Der rechte Fahrbahnrand und die Fahrbahnmitte sind zu markieren (z.B. mit Schläuchen, Seilen o.ä.). Es dürfen nur die Standorte der Fahrzeuge und die Aufstellungsorte der Triopanfaltsignale markiert werden. Die notwendige Positionierung der Übungsmittel und des/r Feuerwehrfahrzeuge/s ist unter Punkt 12 dargestellt.
Das Unfallfahrzeug soll durch einen abgestellten PKW simuliert werden. Dieser wird schräg zum rechten Fahrstreifen positioniert (siehe Punkt 14).

Sollte keine verkehrsfreie Fläche vorhanden sein, so kann die TLP in einer möglichst verkehrsarmen Nebenstraße durchgeführt werden. Hiervon ist der Straßenerhalter in Kenntnis zu setzen und es sind entsprechende Absicherungsmaßnahmen zu treffen, die nicht Bestandteil der TLP sind.

3.2.2. Einsatzfahrzeuge bei der TLP

Bei der Durchführung der TLP sind je nach Stufe und Ausrüstung der Feuerwehr ein oder zwei Einsatzfahrzeuge vorgeschrieben (s. Kapitel 0).
Besitzt die Feuerwehr Ausrüstungsgegenstände für den technischen Feuerwehreinsatz, so ist dieses Fahrzeug für die TLP zu benützen. Jedenfalls muss (mindestens) ein Fahrzeug, das mit Feuerwehrgeräten beladen ist, genommen werden. Sollte das Einsatzfahrzeug für neun Feuerwehrmitglieder nicht zugelassen sein, so kann ein weiteres Einsatzfahrzeug verwendet werden.

In den Varianten TLP Bronze und TLP Silber ohne HRG ist nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgeschrieben. Sollte das Einsatzfahrzeug für neun Feuerwehrmitglieder nicht zugelassen sein, so ist ein weiteres Feuerwehrfahrzeug für die anderen Feuerwehrmitglieder zu verwenden.

3.2.3. Verletzte Person

Die verletzte Person, unabhängig ob eingeklemmt oder nicht, wird von einem Prüfer dargestellt.

3.2.4. Kommandos und Kommunikation innerhalb der Gruppe

Sämtliche Kommandos der einzelnen Trupps müssen durch den Truppführer selbstständig gegeben werden, und alle Befehle müssen durch Handzeichen oder/und wörtlich bestätigt werden.
Während der praktischen Übung sollen sich der Truppführer und der Truppmann sowie die Trupps untereinander koordinieren und abstimmen. Sprechverbot gilt nur während der Fragenbeantwortung sowie während dem Zeigen und Erklären der Geräte.

3.2.5. Hydraulisches Rettungsgerät (HRG)

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und einer möglichst hohen Betriebssicherheit wird auf die periodische Prüfung aufmerksam gemacht. Das Rettungsgerät ist im Sinne der ÖBFV-Richtlinie GP-01 „Prüfung hydraulischer Rettungsgeräte“ periodisch zu prüfen.

Dem TLP-Verantwortlichen ist bei der Erstbesprechung das Prüfkarteiblatt für das HRG sowie der Prüfnachweis der Fachfirma über die durchgeführte Überprüfung (5-Jahresprüfung) vorzulegen.
Es wird empfohlen, das Prüfdatum im Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS bei der Materialverwaltung einzutragen. Bei Neugeräten entfällt die Vorlage des Prüfnachweises der Fachfirma.
Liegt kein Prüfbericht einer wiederkehrenden Prüfung vor (Prüfkarteiblatt und Prüfbescheinigung der Fachfirma über die 5-Jahresprüfung), ist ein Antreten zur TLP nicht möglich.

Zu Beginn der TLP müssen die hydraulischen Rettungsgeräte (Spreizer, Schneidgerät, Kombigerät und Rettungszylinder) im Fahrzeug gelagert und gehaltert sein. Kombinationseinheiten sind selbstverständlich betriebsbereit (zusammengekuppelte Schläuche und Endgeräte).

Für Teilnehmer aus anderen Landesfeuerwehrverbänden sind die im jeweiligen LFV zugelassenen Geräte zu verwenden bzw. gelten deren Prüfvorschriften.

3.2.6. Bereitstellungsplatz bzw. Bereitstellungsplane

Der Bereitstellungsplatz ist unmittelbar vor dem Unfallfahrzeug. In diesem Bereich werden die am häufigsten bei dem jeweiligen technischen Einsatz benötigten Geräte und Werkzeuge, sofern sie aufgrund dieser Bestimmungen nicht woanders zu positionieren sind, abgelegt. Dazu sind jedenfalls das vorhandene HRG (Spreizer, Schneidgerät, Zylinder, Pedalschneider usw.) sowie das vorhandene Zubehör zu zählen.
Hat die Feuerwehr dafür eine eigene Bereitstellungsplane, so ist diese zu verwenden.

Die Ablage muss dem jeweiligen Einsatzfahrzeug angepasst sein und ist je nach Erfahrung der einzelnen Feuerwehr individuell zu gestalten. Dies ist bei der Vorbesprechung mit dem Hauptprüfer abzustimmen.

3.2.7. Funkverkehr

Jeglicher Funkverkehr während des praktischen Teils der TLP ist grundsätzlich im eingespielten Funkverkehr zu absolvieren. Als Sprechgruppe ist entweder der Direct Mode oder eine Ausweich-Sprechgruppe zu wählen.
Es ist die Aus- und Einrückmeldung durchzuführen (obwohl dies normalerweise per Statusmeldungen erfolgt).
Die Gegenstelle für die technische Gruppe ist ein Prüfer.

3.2.8. Absitzen vom Einsatzfahrzeug

In Bezug auf ein sicheres und unfallfreies Arbeiten gilt für alle Teilnehmer:

- Das Abspringen vom Fahrzeug ist verboten.
- Die vorhandenen Auftritte müssen benutzt werden.
- Sollten keine herausklappbaren Treppen vorhanden sein, muss mit dem Gesicht zum Fahrzeug abgesessen werden.

3.2.9. Absicherung des Gegenverkehrs

Der für die Durchfahrt freie Fahrstreifen darf nur vom Sicherungstrupp zum Aufstellen der Sicherungsmittel auf kürzestem Wege betreten werden.

3.2.10. Pumpenausgangsdruck

Der Pumpenausgangsdruck muss während der Zeitmessung so hoch sein, dass das jeweilige Strahlrohr optimal betrieben werden kann.

3.2.11. Beleuchtung, Stromversorgung und Stromkabel

Beleuchtungsmittel sind nach Vorhandensein einzusetzen. Akkubetriebene Beleuchtungsgeräte dürfen verwendet werden. Ist das Einsatzfahrzeug mit einer Umfeldbeleuchtung und/oder mit einem Lichtmast ausgestattet, so ist/sind diese/r jedenfalls einzuschalten.
Sofern technisch möglich, muss der mobile Stromerzeuger nicht entnommen werden, sondern kann dieser wie ein Einbaugenerator verwendet und bedient werden.
Die Stromkabel der Kabeltrommel(n) sind ganz abzuziehen. Bei Schlechtwetter ist besonders auf das sichere sowie unfall- und gefahrenvermeidende Arbeiten zu achten.

3.2.12. (Unvorhergesehene) Änderungen

Erfordert es die tatsächliche Situation während des praktischen Teils der TLP dass Änderungen notwendig sind, so sind diese vom GRKDT zu befehlen.
Das Grundziel der TLP muss immer gewahrt bleiben.

4. Geschlechtsspezifische Ausdrücke

Soweit in dieser Bestimmung Begriffe in ausschließlich männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich dessen ungeachtet auf alle Geschlechter gleichermaßen.

5. Abzeichen der Technischen Leistungsprüfung (TLP)

5.1. Beschreibung des Technischen Leistungsabzeichens (TLA)

Das Technische Leistungsabzeichen ist ca. 50 mm hoch und ca. 40 mm breit und von einem Lorbeerkranz umgeben. Im Zentrum werden das Schneidgerät und der Spreizer – beide leicht geöffnet und nach links unten gerichtet - dargestellt. An der Oberseite ist das Feuerwehr-Korpsabzeichen, an der Unterseite das Wappenschild mit den österreichischen Staatsfarben, beides in Emailausführung, angebracht. Die Grundplatte, der Lorbeerkranz und die beiden hydraulischen Endgeräte sind je nach Leistungsstufe in Bronze, Silber oder Gold ausgeführt. Das Leistungsabzeichen wird nur beim erstmaligen Erwerb in der jeweiligen Stufe verliehen.
Für die TLP Bronze wird das Abzeichen in Bronze, für die TLP Silber das Abzeichen in Silber und für die TLP Gold das Abzeichen in Gold vergeben.

5.2. Trageweise

Es wird jeweils nur das höchste erworbene TLA gemäß Dienstanweisung Nr. 1.3.5 „Tragen von Auszeichnungen und Abzeichen“ getragen. Der erfolgreiche Abschluss der TLP wird vom Hauptprüfer in das Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS eingetragen.
Die erfolgreich angetretene Gruppe erhält eine Urkunde.

6. Teilnahmebedingungen, Fahrzeuge und Geräte

6.1. Persönliche Voraussetzungen

6.1.1. Voraussetzungen für alle Teilnehmer

Jedes Gruppenmitglied muss Mitglied einer Feuerwehr sein. Des Weiteren muss das 15. Lebensjahr vollendet sein und es dürfen keine ärztlichen Bedenken oder Ausschließungsgründe bestehen.

Hinweis zur Tauglichkeit: Die DA Nr. 4.7.1 des Bgld. LFV ist vollinhaltlich zu beachten!

Funk-tion	Voraussetzung Bronze	Voraussetzung Silber	Voraussetzung Gold
GRKDT	pFUE1-Zertifikat	wie Bronze, zusätzlich TLAB seit mind. zwölf Monaten	wie Silber, zusätzlich TLAS seit mind. zwölf Monaten, peTE1 Lehrgang-Zertifikat
ME	pFU-Zertifikat	wie Bronze, zusätzlich TLAB seit mind. zwölf Monaten	wie Silber, zusätzlich TLAS seit mind. zwölf Monaten peTE1 Lehrgang-Zertifikat
MA	pMAT-Zertifikat, entsprechender Führerschein, entsprechende Fahrerlaubnis für das verwendete Einsatzfahrzeug	wie Bronze, zusätzlich TLAB seit mind. zwölf Monaten	wie Silber, zusätzlich TLAS seit mind. zwölf Monaten, peTE1-Zertifikat
RTR	TRMA1-Zertifikat	wie Bronze, zusätzlich TLAB seit mind. zwölf Monaten	wie Silber, zusätzlich TLAS seit mind. zwölf Monaten, peTE1-Zertifikat
STR	TRMA1-Zertifikat	wie Bronze, zusätzlich TLAB seit mind. zwölf Monaten	wie Silber, zusätzlich TLAS seit mind. zwölf Monaten, peTE1-Zertifikat
GTR	TRMA1-Zertifikat	wie Bronze, zusätzlich TLAB seit mind. zwölf Monaten	wie Silber, zusätzlich TLAS seit mind. zwölf Monaten, peTE1-Zertifikat

Hinweis:
Bereits erworbene Abzeichen der Technischen Leistungsprüfung behalten ihre Gültigkeit und werden auch als Voraussetzung für den Erwerb der nächsten Stufe angerechnet!

6.1.2. Gemischte Gruppe
Kann eine Feuerwehr keine vollständige Gruppe bilden, so kann sie die Gruppe mit Feuerwehrmitgliedern aus anderen Feuerwehren ergänzen.

Grundsätzlich sollte der praktische Teil der TLP mit dem Einsatzfahrzeug der örtlichen Feuerwehr durchgeführt werden. Bei gemischten Gruppen kann das zweite Einsatzfahrzeug eines der anderen Feuerwehr sein. Es sind aber nicht mehr als zwei Einsatzfahrzeuge einzusetzen.

6.1.3. Ergänzungsmitglieder
Bewerber, die als Rettungstrupp (RTR), Sicherungstrupp (STR) oder Gerätetrupp (GTR) eine Voraussetzung nicht erfüllen, dürfen als Ergänzungsmitglieder mit der Gruppe antreten. Sie erhalten jedoch kein Leistungsabzeichen und auch keinen Eintrag in syBOS.
Die Voraussetzungen für den GRKDT, MA und ME müssen jedoch erfüllt sein.

6.2. Persönliche Schutzausrüstung

6.2.1. Einsatzbekleidung
Die persönliche Schutzausrüstung hat der Dienstanweisung Nr. 1.3.4. bzw. 1.3.4./1 „Richtlinie über die Feuerwehrbekleidung“ in der jeweils gültigen Fassung zu entsprechen.
Darüber hinaus

- ist vom Sicherungstrupp der Warnüberwurf (aufgrund der ÖBFV RL E04) zu verwenden bzw.
- sind Einweghandschuhe von jenen Gruppenmitgliedern zu verwenden, die die verletzte Person zu betreuen haben (Rettungstrupp und Melder).

6.2.2. Kennzeichnung der Teilnehmer
Zur Kennzeichnung der Teilnehmer werden „taktische Zeichen“ mit Brust- und Rückentuch mit ca. 30 cm x 30 cm Größe getragen, Helm- oder Armbänder sind nicht zulässig. Der GRKDT kann anstelle seines taktischen Zeichens auch den Überwurf „Einsatzleiter Feuerwehr“ tragen. Gleiches gilt auch, wenn in der jeweiligen Feuerwehr Kennzeichnungswesten für den Fahrzeug-Gruppenkommandanten eingeführt sind.

Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

Gruppenkommandant	GRKDT		oder EL- oder GRKDT-Überwurf
Maschinist 1 + 2	MA		
Melder	ME		
Rettungstrupp	RTR		
Sicherungstrupp	STR		
Gerätetrupp	GTR		

Das taktische Zeichen für den STR wird über dem Warnüberwurf getragen!

6.3. Feuerwehrfahrzeuge für die TLP

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Normen und Richtlinien des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) bzw. des Bgld. LFV entsprechen.

Die Einsatzfahrzeuge müssen den Baurichtlinien des ÖBFV bzw. des Bgld. LFV entsprechen, mit der Mindestausstattung des Feuerwehrfahrzeugtyps ausgestattet sein und im Eigentum einer Feuerwehr (Gemeinde) oder des Landesfeuerwehrverbandes sein. Sie haben in ordnungsgemäßem Zustand mit vollständiger, einsatzbereiter und gesichert gehalterter Beladung zu sein. Eine Abnahme der TLP-Prüfung ist nur bei Einhaltung dieser Punkte möglich.

6.3.1. Feuerwehrfahrzeuge für die TLP einer Feuerwehr ohne Ausrüstung für die technische Menschenrettung

Für die Durchführung der Leistungsprüfung für Feuerwehren ohne Ausrüstung für die technische Menschenrettung sind fast alle Feuerwehrfahrzeug zugelassen (KLF, MZF, MTF mit TSA …). Sollte das jeweilige Fahrzeug für die Besatzung 1:8 nicht zugelassen sein, kann ein zweites Einsatzfahrzeug für den Mannschaftstransport herangezogen werden.

6.3.2. Feuerwehrfahrzeuge für die TLP einer Feuerwehr mit Ausrüstung für die technische Menschenrettung

Für die Durchführung der Leistungsprüfung für Feuerwehren mit Ausrüstung für die technische Menschenrettung sind zwei Fahrzeugkombinationen möglich:

	erstes Einsatzfahrzeug führt hydraulisches Rettungsgerät mit	***zweites Einsatzfahrzeug***
Variante 1:	wasserführendes Fahrzeug mit technischer Ausrüstung „VU“	MTF, KDOF, MZF, KLF …
Variante 2:	nicht wasserführendes Fahrzeug mit technischer Ausrüstung „VU“	wasserführendes Fahrzeug
	oder eine entsprechende, vom Bgld. LFV genehmigte Kombination von Fahrzeugen	

6.3.3. Unfallfahrzeug
Um die Örtlichkeiten genauer definieren zu können, sollte das angenommene Unfallfahrzeug durch einen Privat-PKW dargestellt werden. Es sollte zwecks der leichteren Übersicht kein Feuerwehrfahrzeug oder höheres / größeres Fahrzeug sein.

6.4. Einsatzgeräte (Mindestanforderung)

Als Mindestausrüstung müssen in den Einsatzfahrzeugen von Feuerwehren ohne Ausrüstung für die technische Menschenrettung folgenden Geräte für die TLP Bronze und Silber gelagert sein:

- 3 FW-Faltsignale oder 2 FW-Faltsignale (Standard pro Einsatzfahrzeug) und das KFZ-Pannendreieck
- 5 Verkehrsleitkegel (egal welche Größe und Ausführung)
- 1 Blitz- oder Blinkleuchte (z.B: Handscheinwerfer mit oranger Streuscheibe)
- 1 Anhaltestab (Winkerkelle)
- 2 Warnüberwürfe
- EH-Ausrüstung, Decke
- Werkzeugkasten
- Unterbaumaterial (z.B. Holzstaffeln, Schlauchbrücken, Unterlegkeile)
- Feuerlöscher
- Beleuchtungsgeräte (HSW, Lichtfluter 12/24 V, Akkuleuchte, Halogenscheinwerfer)
- Material zum Binden ausgetretener Flüssigkeiten (z.B. Ölbindemittel, Sägespäne, Besen)

7. Prüferteam

Der Bezirksfeuerwehrkommandant ist für den reibungslosen Ablauf der TLP verantwortlich. Er hat die Prüfer zu ernennen bzw. abzuberufen, die ihm sein TLP-Verantwortlicher vorschlägt.

Die TLP wird von einem Hauptprüfer (HP) und drei Prüfern (A, B, C) abgenommen. Alle Prüfer müssen zusätzlich das Zertifikat des Führen 1-Lehrganges und des Technik 2-Lehrganges sowie das Technische Leistungsabzeichen in Gold erworben haben.

Die Prüfer dürfen nicht aus den Reihen der antretenden Feuerwehren kommen, egal ob als Stamm- oder Gastmitglied.

Der Hauptprüfer (HP) führt das Prüferteam. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung der TLP hauptverantwortlich und wird vom TLP-Bezirksverantwortlichen insbesondere auf die jeweiligen Gegebenheiten instruiert. Weiters erhält der HP die bei erfolgreich bestandener TLP-Prüfung erstmalig zu übergebenden technischen Leistungsabzeichen.

Der HP hat das Wertungsblatt zu führen und alle Einträge zu tätigen. Unmittelbar nachdem der HP der Gruppe das Ergebnis bekanntgegeben hat, wird dieses vom GRKDT mit seiner Unterschrift am Wertungsblatt bestätigt.
Nach der durchgeführten TLP hat der HP dem TLP-Bezirksverantwortlichen sehr zeitnah die ihm

übergebenen Unterlagen samt den Wertungsblättern zurückzugeben.

Der TLP-Bezirksverantwortliche hat daraufhin umgehend die entsprechenden Einträge im Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS durchzuführen, insbesondere den Eintrag der erstmalig erworbenen technischen Leistungsabzeichen in der jeweiligen Stufe bei den einzelnen Feuerwehrmitgliedern. Die Wertungsblätter sind eingescannt bei der Prüfung hochzuladen und die Prüfung abzuschließen.
Die Prüfertätigkeiten sind ebenfalls einzutragen.

8. Anmeldung und Ablauf der Leistungsprüfung

8.1. Anmeldung und Unterlagen

Die Anmeldung hat folgendermaßen abzulaufen:

1. Die Feuerwehr vereinbart einen Besprechungs- und Prüfungstermin mit dem TLP-Hauptverantwortlichen des Bezirksfeuerwehrkommandos. Bei der Besprechung vor Ort wird der Übungsplatz besichtigt, das Prüfprotokoll GP 01 kontrolliert, die Gerätekarten / Beladeplan des/der Einsatzfahrzeuge und Detailfragen (wie z.B. Verwendung einer Bereitstellungsplane, ev. individuelle Geräte etc.) besprochen und anfallende weitere Fragen geklärt.

2. Der TLP-Verantwortliche des Bezirksfeuerwehrkommandos stellt das Prüferteam zusammen, bereitet die notwendigen Prüfungsunterlagen für das Prüferteam vor und legt den TLP-Termin im syBOS-Bewerbsmodul an.

3. Die Feuerwehr meldet die Teilnehmer im syBOS-Bewerbsmodul an. Die jeweiligen Voraussetzungen sind zu beachten.

4. Die Anmeldung in der jeweiligen TLP-Stufe:
   a) Bei der TLP Bronze und bei der TLP Silber bei Feuerwehren mit Ausrüstung für die technische Menschenrettung werden die Funktionen innerhalb der Gruppe mit der Anmeldung zur TLP im syBOS-Bewerbsmodul festgelegt.
   b) Für die TLP Silber bei Feuerwehren ohne Ausrüstung für die technische Menschenrettung und bei der TLP in Gold erfolgt die Anmeldung ebenfalls über syBOS. Die Funktionen sind freizulassen, da diese erst unmittelbar vor Prüfungsbeginn durch Losentscheid festgelegt werden.

Die Aktualisierung dieser Listen ist in syBOS bis unmittelbar vor der Prüfung möglich. Die Voraussetzungen der ausgetauschten bzw. aktualisierten Mitglieder sind durch den Hauptprüfer zu überprüfen (Stammblattausdruck oder im Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS).

8.2. Ablauf der Leistungsprüfung

Die TLP wird grundsätzlich in den Stufen Bronze und Silber in der eigenen Feuerwehr durchgeführt. Die Stufe Gold sollte bei Feuerwehren mit Ausrüstung für die technische Menschenrettung ebenfalls im eigenen Einsatzbereich durchgeführt werden. Feuerwehren ohne Ausrüstung für die technische Menschenrettung können die TLP Gold bei der Stützpunkt- bzw. Nachbarfeuerwehr absolvieren, oder die Feuerwehr mit der entsprechenden Ausrüstung fährt zu jener Feuerwehr ohne entsprechende Ausrüstung.

8.2.1. Vor der Zeitmessung

1) Ein Prüfer kontrolliert, ob die Geräte vollzählig und ordnungsgemäß gehaltert sind. Ist ein hydraulisches Rettungsgerät vorhanden, überzeugt er sich außerdem, ob die Spreizerarme bis auf ca. 1 cm geschlossen sind und ob beim Schneidegerät die Spitzen der Messer übereinanderstehen.

2) Durch den Hauptprüfer erfolgt eine kurze Erläuterung und er gibt Hinweise auf Eventualitäten, die vor der Prüfung gemeinsam mit dem TLP-Bezirksverantwortlichen und der Feuerwehr festgelegt worden sind.

3) Der Gruppenkommandant übergibt dem Hauptprüfer die Feuerwehrpässe, den Beladeplan bzw. die Gerätekarten und bei Teilnehmeränderung auch deren Stammblätter, wenn diese Teilnehmer den Feuerwehrpass im Scheckkartenformat haben.

4) Bei der TLP SILBER ohne HRG und bei der TLP GOLD:
Auslosung der Positionen durch Ziehen der Truppfunktionen und Anziehen der taktischen Zeichen. Der STR hat vor dem Überstülpen des taktischen Zeichens den Warnüberwurf anzuziehen. Siehe auch Kapitel 0 - Kennzeichnung der Teilnehmer.

5) Antreten der Gruppe mit Meldung durch den GRKDT an den Hauptprüfer.

6) Passkontrolle und bei Varianten, bei denen soeben durch Losentscheid die Truppfunktionen in der Gruppe zugewiesen wurden, sind die ausgelosten Positionen auf der Teilnehmerliste zu protokollieren.

7) Prüfungsteil Fragen:
Jeder Teilnehmer zieht eine Fragenkarte und beantwortet in der:
   - TLP Bronze die erste Frage auf der Karte
   - TLP Silber: die ersten beiden Fragen auf der Karte
   - TLP Gold: alle Fragen auf der Karte.

   Gezogene Karten sind nicht mehr zu verwenden.
   Auf den Karten ist die jeweils erste Frage aus dem Fragenpool der TLP Bronze, die jeweils zweite Frage ist aus dem Fragenpool der TLP Silber und die jeweils dritte Frage ist aus dem Fragenpool der TLP Gold.

8) <u>Prüfungsteil Gerätekunde:</u>
Aus den Karten, die die Feuerwehr dem Prüferteam vor dem Beginn der Prüfung übergibt, hat jeder Teilnehmer eine bestimmte Anzahl an Karten zu ziehen.
Die Anzahl der Geräte ist je nach Einsatzfahrzeug unterschiedlich und sollte nach Möglichkeit 50 Ausrüstungsgegenstände, die vorwiegend für die technische Hilfeleistung notwendig sind, enthalten.
Die Lage des entsprechenden Gerätes ist bei verschlossenem Geräteraum zu zeigen und seine Grundfunktion ist zu erklären.
   - TLP Bronze: eine Karte je Teilnehmer
   - TLP Silber: zwei Karten je Teilnehmer
   - TLP Gold: drei Karten je Teilnehmer

   Gezogene Karten sind nicht mehr zu verwenden. Je nach Fahrzeug ist diese Liste unterschiedlich.

9) Die Gruppe besetzt das/die Einsatzfahrzeug/e.

   Der HP gibt dem GRKDT den Befehl: *„Mit der TLP beginnen!“* Sollte die Entfernung zwischen Prüfer und der Gruppe zu groß sein, kann der Beginn des praktischen Teils der TLP über Funk oder mittels Handzeichen des HP erfolgen.
   Daraufhin befiehlt der GRKDT zur Einsatzstelle auszurücken.

   Es ist jedenfalls mit dem/den Einsatzfahrzeug/en* zur Einsatzstelle zu fahren. Ca.10 m vor dem Unfallfahrzeug hält der MA das (erste) Fahrzeug am rechten Fahrstreifen an. Wird mit einem zweiten Einsatzfahrzeug zum Einsatz ausgerückt, bleibt dieses im Abstand von mind. 5 m und max. 8 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug stehen.
   Fährt eine Feuerwehr mit einem Einsatzfahrzeug ohne HRG aus, so bleibt dieses ca. 22 m vor dem Unfallfahrzeug stehen, um den notwendigen Platz für ein nachalarmiertes Einsatzfahrzeug mit HRG frei zu halten.

   *) Wird die TLP auf einem eigenen Übungsplatz durchgeführt, so ist einsatzmäßig mit Blaulicht ohne Folgetonhorn und Abblendlicht anzufahren. Findet die Prüfung auf einer öffentlichen Straße statt, so ist beim Wegfahren ganz kurz das Blaulicht einzuschalten und unmittelbar danach wieder auszuschalten und bleibt während der gesamten Prüfung abgeschaltet.

   Unmittelbar nach dem Anhalten an der Einsatzstelle schaltet der MA weitere Warneinrichtungen des Einsatzfahrzeuges ein (insbesondere zumindest die Warnblinkanlage, ggf. die Verkehrsleiteinrichtung mit der/n richtigen Einstellung/en und die Umfeldbeleuchtung).

10) Während der Anfahrt ist die Ausrückmeldung abzusetzen.

11) Nach dem Anhalten des/der Einsatzfahrzeuge/s erfolgt durch den GRKDT im Beisein des Melders die Erkundung der Lage. Etwaige Auskünfte werden vom Hauptprüfer gegeben.

12) Die Erstbetreuung der verletzten bzw. verletzten und eingeklemmten Person erfolgt durch den Melder. Diese wird variantenspezifisch und je nach Entscheidung des GRKDT in späterer Folge vom Rettungstrupp fortgesetzt. Somit ist ab diesem Zeitpunkt der Melder wieder für den GRKDT verfügbar.
Die Betreuung der verletzen Person hat sinngemäß nach diesen Punkten zu erfolgen:
    - Die Person ansprechen und sich mit dem eigenen Namen vorstellen.
    - Beruhigend auf die Person einwirken.
    - Person nach Verletzungsmuster fragen (Schmerzen, Übelkeit, Wohlfühlzustand, …).
    - Erklären, welche Rettungskräfte vor Ort sind bzw. noch nachkommen.
    - Erklären, welche weiteren Schritte gemacht werden.
    - Die Tätigkeiten der Feuerwehr erklären, bevor sie umgesetzt werden (z.B. *„Ich werde Sie nun mit einer Decke zudecken, um Sie vor Unterkühlung bzw. weiteren Verletzungen zu schützen.“*).
    - Versuchen, das Geschehene nicht zu dramatisieren, sondern das Positive hervorzuheben.

13) Nach der Erkundung des GRKDT lässt dieser die restliche Mannschaft absitzen und antreten, um die entsprechenden Aufträge/Befehle an die Gruppe zu geben. Das Antreten der Gruppe erfolgt vor dem (ersten) Einsatzfahrzeug oder am rechten Straßenrand zwischen den beiden Einsatzfahrzeugen (siehe Skizzen: Pkt. 12.1 bzw. Pkt. 14.1 und 14.2).

8.2.2. <u>Während der Zeitmessung</u>

1. Der GRKDT gibt aufgrund seiner Erkundung den Befehl nach dem LED-Verfahren an die Mannschaft und auf das Wort *„…durchführen!“* beginnt die Zeitmessung. Der HP und Prüfer A beginnen die Zeit zu stoppen und die Gruppe beginnt mit der Durchführung ihrer Aufgaben.

   Der Befehl des GRKDT ist je nach Ausrüstung der Feuerwehr unterschiedlich (HRG vorhanden oder nicht).

	TLP Bronze	**TLP Silber**		**TLP Gold**
		ohne HRG	mit HRG	
Lage:	• Verkehrsunfall mit einer verletzten, nicht eingeklemmten Person • Betriebsmittel ausgeflossen	• Verkehrsunfall mit einer verletzten, eingeklemmten Person • Betriebsmittel ausgeflossen	• Verkehrsunfall mit einer verletzten, eingeklemmten Person • Melder betreut bereits die Person	
Entschluss:	• Betreuen der verletzten Person • Ausbreitung der Schadstoffe verhindern	• Rettung der verletzten, eingeklemmten Person vorbereiten • Ausbreitung der Schadstoffe verhindern	• Technische Personenrettung durchführen • zweifachen Brandschutz aufbauen	

<table>
<tr><th></th><th>TLP Bronze</th><th colspan="2">TLP Silber</th><th>TLP Gold</th></tr>
<tr><td></td><td></td><td>ohne HRG</td><td colspan="2">mit HRG</td></tr>
<tr><td>Durchführung:</td><td><u>ME:</u>
SOFORT bei der Erkundung: Betreuung der verletzten Person
nach Ablöse durch den RTR → Lagemeldung absetzen:
Rettung erforderlich
keine weiteren Kräfte notwendig</td><td><u>ME:</u>
SOFORT bei der Erkundung: Betreuung der verletzten Person
nach Ablöse durch den RTR → Lagemeldung absetzen, wenn der GRKDT dies nicht selbst macht:
Rettung erforderlich
weiteren FW-Kräfte mit hydr. Rettungsgerät notwendig</td><td colspan="2"><u>ME:</u>
SOFORT bei der Erkundung: Betreuung der verletzten Person
übergibt bei der Erkundung (nach dem Auftrag der Personenbetreuung) dem GRKDT das HFG
wird zum inneren Retter
<u>GRKDT:</u>
führt während des praktischen Teils die Funkgespräche (muss nicht explizit angeordnet werden)</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="4"><u>STR:</u>
sichert die Einsatzstelle beidseitig ab
baut den Brandschutz auf</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2"><u>RTR:</u>
betreut und versorgt die verletzte Person
löst den Melder ab
<u>GTR:</u>
sichert das Unfallfahrzeug
baut die Beleuchtung auf
bindet die ausgetretenen Betriebsmittel</td><td colspan="2"><u>RTR:</u>
bereitet notwendige Geräte für die technische Menschenrettung vor und führt diese durch
<u>GTR:</u>
sichert das Unfallfahrzeug
bringt HRG in Stellung
baut die Beleuchtung auf</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="4"><u>MA:</u>
bedient / bedienen die notwendigen Aggregate</td></tr>
</table>

2. Die folgenden Aufgaben der einzelnen Gruppenmitglieder sind durchzuführen. Sind vereinzelt Ausrüstungsgegenstände nicht vorhanden (z.B: Stromerzeuger), so sind diese gelisteten Tätigkeiten auch nicht durchzuführen und zu bewerten.
   Anmerkung: Stromerzeuger muss nur entnommen werden, wenn dieser im Fahrzeug nicht betrieben werden darf bzw. kann.

	TLP Bronze und TLP Silber ohne HRG	**TLP Silber mit HRG und TLP Gold**
GRKDT	• erkundet die Lage • erteilt Befehle und Kommandos	• erkundet die Lage • erteilt Befehle und Kommandos • setzt Lagemeldung ab und führt notwendige Nachalarmierung durch (übernimmt vom ME das HFG)
ME	<u>Zusatzausrüstung:</u> Meldertasche und Handfunkgerät (Sprechgruppe ist auf die mit dem Prüfer vereinbarte Ausweich-Sprechgruppe bzw. auf DMO einzustellen) • betreut die verletzte Person (siehe Personenbetreuung) bis zum Eintreffen des Rettungstrupps • setzt Lagemeldungen ab bzw. fordert weitere Kräfte nach	<u>Zusatzausrüstung:</u> Meldertasche und Handfunkgerät (Sprechgruppe ist auf die mit dem Prüfer vereinbarte Ausweich-Sprechgruppe bzw. auf DMO einzustellen) • betreut die verletzte Person (siehe Personenbetreuung) bis zum Eintreffen des Rettungstrupps → *wird innerer Retter* (übergibt das HFG dem GRKDT)
MA(1)	• Lenker des (ersten) Einsatzfahrzeuges • bedient Einbaupumpe und Stromerzeuger • hilft bei der Entnahme des Stromerzeugers und anderer Geräte • hilft beim Abziehen der Schnellangriffsleitung bzw. beim Aufbau der Schlauchleitung	• Lenker des (ersten) Einsatzfahrzeuges • bedient Einbaupumpe und Stromerzeuger • hilft bei der Entnahme des Stromerzeugers und anderer Geräte • hilft beim Abziehen der Schnellangriffsleitung bzw. beim Aufbau der Schlauchleitung • verlegt die Kabeltrommel zum elektromotorischen Hydraulikaggregat bzw. nimmt den Verbrennungsmotor des Hydraulikaggregates in Betrieb, • bedient Hydraulikaggregat

	TLP Bronze und TLP Silber ohne HRG	TLP Silber mit HRG und TLP Gold
MA2	*gibt es nicht!*	• Lenker des (zweiten) Einsatzfahrzeuges • bedient Einbaupumpe und Stromerzeuger • hilft bei der Entnahme des Stromerzeugers und anderer Geräte • hilft beim Abziehen der Schnellangriffsleitung bzw. beim Aufbau der Schlauchleitung • verlegt die Kabeltrommel zum elektromotorischen Hydraulikaggregat bzw. nimmt den Verbrennungsmotor des Hydraulikaggregates in Betrieb
RTRF	• rüstet sich mit EH-Ausrüstung und Decke aus • betreut und versorgt mit RTRM die verletzte Person	• bringt EH-Ausrüstung und eine Decke zum ME (Beifahrerseite) • bringt gemeinsam mit RTRM das HRG in den Bereitstellungsraum • bedient Spreizer (Kombispreizer) nach Befehl des GRKDT
RTRM	• geht mit Werkzeugkiste zum Unfallfahrzeug • unterstützt den RTRF bei der Versorgung der verletzten Person	• bringt Handwerkzeug (Glassäge, Federkörner, …) bzw. sonstige Hilfsmittel (z.B. Airbag-Schutz, Schutzmatten, …) in den Bereitstellungsraum und hilft RTRF beim Vortragen der HRG samt Zubehör • bedient weiteres vorhandenes hydr. Gerät (Schneidgerät, Rettungszylinder), nachdem der RTRF seine Bewegungen ausgeführt hat
STRF	<u>Zusatzausrüstung:</u> ist mit Warnweste ausgerüstet! • sichert mit STRM die Unfallstelle ab • bringt Feuerlöscher zum Unfallfahrzeug • verlegt Schnellangriffsleitung bzw. C-Leitung mit STRM und MA • entlüftet das Strahlrohr und besetzt es. Sollte es nicht vorhanden sein, besetzt der STRF den Feuerlöscher.	<u>Zusatzausrüstung:</u> ist mit Warnweste ausgerüstet! • bringt Feuerlöscher zum Unfallfahrzeug. • sichert mit STRM die Unfallstelle ab. • verlegt Schnellangriffsleitung bzw. C-Leitung mit STRM und MA1. • entlüftet das Strahlrohr und besetzt es.

	TLP Bronze und TLP Silber ohne HRG	TLP Silber mit HRG und TLP Gold
STRM	Zusatzausrüstung: ist mit Warnweste ausgerüstet! • sichert mit STRF die Unfallstelle ab • hilft den STRF beim Verlegen der Schnellangriffseinrichtung • nimmt mit Anhaltestab beim ersten Verkehrsleitkegel (herankommender Verkehr) Aufstellung	Zusatzausrüstung: ist mit Warnweste ausgerüstet! • sichert mit STRF die Unfallstelle ab • hilft den STRF beim Verlegen der Schnellangriffseinrichtung • nimmt mit Anhaltestab beim ersten Verkehrsleitkegel (herankommender Verkehr) Aufstellung
GTRF	• hilft dem MA und GTRM bei der Entnahme und Aufstellung des Stromerzeugers • bringt mit dem GRTM Unterleg- und Sicherungsmaterial zum Unfallfahrzeug • baut die Beleuchtungsmittel auf • bringt mit GTRM die Geräte und Mittel zum Binden der ausgetretenen Stoffe vor	• hilft MA1, MA2 und GTRM bei der Entnahme und Aufstellung des Stromerzeugers • bringt mit dem GRTM Unterleg- und Sicherungsmaterial zum Unfallfahrzeug • hilft bei der Bereitstellung der Geräte • baut die Beleuchtung auf
GTRM	• hilft dem MA und GTRF bei der Entnahme und Aufstellung des Stromerzeugers • bringt mit dem GTRF Unterleg- und Sicherungsmaterial zum Unfallfahrzeug • baut die Beleuchtung auf • bringt mit GTRF die Geräte und Mittel zum Binden der ausgetretenen Stoffe vor	• hilft MA1, MA2 und GTRF bei der Entnahme und Aufstellung des Stromerzeugers • bringt mit dem GTRF Unterleg- und Sicherungsmaterial zum Unfallfahrzeug • hilft beim Bereitstellen der Geräte • baut die Beleuchtung auf

3. Sämtliche Einschubkästen, Gerätehalterungen, Schwenkfächer, Auftrittsklappen und Türen (außer Rollos) müssen mit der Beendigung des Teiles der Leistungsprüfung „während der Zeitmessung“ eingeschoben oder in geschlossenem Zustand sein. Davon ausgenommen sind die Geräteraumklappen, die durch den Betrieb eines Stromerzeugers bzw. anderer in Betrieb befindlicher Geräte oder auch aufgrund herausführender Schläuche nicht geschlossen werden können.

8.2.3. Ende der Zeitmessung

Variante TLP Bronze und TLP Silber ohne HRG:
Sind alle vom GRKDT befohlenen Aufträge umgesetzt, so meldet er dies dem HP. Diese Meldung ist das Ende der Zeitmessung und der HP und der Prüfer A stoppen die Zeit.
Meldung des GRKDT:
„Einsatzstelle abgesichert, Brandschutz und Beleuchtung aufgebaut, verletzte Person wird betreut“

Variante TLP Silber mit HRG oder TLP Gold:
Sobald das hydraulische Rettungsgerät einsatzbereit ist, die Unfallstelle abgesichert ist, der Lichtfluter eingeschaltet ist und das eingesetzte Strahlrohr unter Druck steht, gibt der GRKDT den Befehl an den RTR: *„Personenrettung mit hydraulischem Rettungsgerät durchführen!“*. Die Zeitmessung endet mit der Bestätigung des verstandenen Befehls des RTRF.

8.2.4. Nach der Zeitmessung

Variante TLP Silber mit HRG oder TLP Gold:

1) Bis zur Verwendung der HRG muss sich das Hydraulikaggregat in „Neutralstellung“ befinden und erst durch das Kommando des RTRF bzw. RTRM wird es auf Druckstellung oder auf den jeweiligen Anschluss geschaltet.
   Bei akkubetriebenen Geräten darf die Stromversorgung bereits eingeschalten werden und der GRKDT gibt die Befehle zur Inbetriebnahme.
2) Für die Personenrettung mit den HRG muss vom RTRF der Spreizer (Kombispreizer) in Betrieb genommen und zur Gänze geöffnet und unmittelbar danach wieder komplett geschlossen werden. Seine Tätigkeit ist beendet, wenn die Maulweite des Gerätes wieder ca. 1 cm beträgt (bzw. für die ordnungsgemäße Lagerung vorbereitet ist).
   Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen - ist zu achten.
3) Der RTRM muss ein weiteres Endgerät des HRG (z.B. Schneidgerät oder Zylinder) bedienen und hat analog dem RTRF dieses zu öffnen und zu schließen.
   Rettungszylinder bleiben druckentlastet eingefahren.
   Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen - ist zu achten.

Alle Varianten der TLP:

1) Der GRKDT gibt den Befehl: *„Einsatz beendet, alle Geräte ablegen,* nach dem der RTR und der GTR ihre Arbeiten beendet haben. Sämtliche Gruppenmitglieder bleiben in ihren Positionen, die sie zur Zeit des Befehles eingenommen haben.
2) Anschließend bittet der HP den GRKDT, zu ihm zu kommen. Der HP und Prüfer A zeigen dem GRKDT die gestoppte Zeit und tragen diese (ganze Sekunden) in das Wertungsblatt ein. Dann geht der HP mit dem GRK den Einsatzablauf durch und die Prüfer geben dem HP im Beisein des GRKDT eventuell gemacht Fehler bekannt, die der HP in das Wertungsblatt einträgt.
3) Danach gibt der HP dem GRKDT den Auftrag zum Zusammenräumen und der GRKDT gibt den Befehl: *„Zum Abmarsch fertig!“* an die Gruppe.
4) Daraufhin werden sämtliche Geräte, außer die Fahrzeugmotoren und die Warneinrichtungen, außer Betrieb genommen. Die Einsatzstellenabsicherung bleibt unverändert. Es ist beim Außerbetriebnehmen die richtige Reihenfolge zu beachten (z.B. zuerst Fluter abschalten oder ausstecken und erst danach das Notstromaggregat abstellen).
5) Es wird die gesamte Gerätschaft abgebaut und ordnungsgemäß in dem/n Einsatzfahrzeug/en versorgt, wobei die Verkehrswegeabsicherung zum Schluss abzubauen und zu versorgen ist. Der GRKDT überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte.

6) Ist die Geräteversorgung abgeschlossen, sitzt die Mannschaft auf Befehl des GRKDT auf und rückt von der Einsatzstelle ab. Nach dem Einrücken ins Feuerwehrhaus (Anhalten beim Ausgangspunkt vor Beginn der TLP) ist die Einrückmeldung abzusetzen.

7) Die Gruppe sitzt ab und tritt hinter dem Einsatzfahrzeug an. Der GRKDT meldet dem Hauptprüfer: *„Gruppe..., TLP in … durchgeführt!“*. Die Gruppe bleibt in Ruht-Stellung und der GRKDT tritt ein. Somit ist die Bewertung abgeschlossen.
Sind zwischen der Bewertung der Übung und dem Eintreten des GRKDT Fehler gemacht worden, so sind diese vom jeweiligen Prüfer dem HP zu kommunizieren und vom HP in das Wertungsblatt einzutragen.

8) Der HP gibt der Gruppe die benötigte Zeit sowie eventuell gemachte Fehler bekannt. Gegebenenfalls haben die Prüfer der Gruppe die bewerteten Fehler zu erklären.

9) Jeder Teilnehmer erhält beim erstmaligen Antreten die bestandene TLP-Stufe in den Feuerwehrpass (Papierform) eingetragen und das entsprechende TLA überreicht.
Die gesamte Gruppe erhält eine Urkunde (siehe Anhang 3).

10) Nach der abgeschlossen TLP ist rasch die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr wieder herzustellen.

9. Rahmenbedingungen für die Bewertung

9.1. Maximale Zeiten und Fehlerpunkte
130 Sekunden und 30 Fehlerpunkte.

9.2. Maximale Zeiten
Wird bei der Einsatzübung die vorgegebene Maximalzeit überschritten, so wird für zwei Sekunden Zeitüberschreitung ein Fehlerpunkt bewertet.

9.3. Maximale Fehlerpunkte
Werden die maximalen Fehlerpunkte überschritten, ist die TLP nicht bestanden. Ebenfalls hat die Gruppe nicht bestanden, wenn einer der am Wertungsblatt angeführten Punkte im Kästchen „nicht bestanden“ bewertet wird.

10. Wiederholungsprüfung
Gruppen, die die TLP nicht bestanden haben, haben frühestens nach zwei Wochen die Möglichkeit, nochmals zur TLP anzutreten. Innerhalb dieser Zeit dürfen sie als Ergänzungsmitglieder mit einer anderen Gruppe zwar antreten, erhalten das technische Leistungsabzeichen aber nicht.

11. Fragenkatalog

11.1. Fragen zur TLP Bronze

1) **Welcher Trupp übernimmt die Absicherung der Einsatzstelle und was ist die letzte Tätigkeit vor dem Abrücken von der Einsatzstelle?**
   Der Sicherungstrupp. Die letzte Arbeit ist, die durchgeführte Absicherung wieder abzubauen.

2) **Welche Tätigkeit ist die wichtigste bei Einsätzen auf Verkehrsflächen?**
   Die Absicherung der Einsatzstelle.

3) **Wann müssen Feuerwehr-Schutzhandschuhe getragen werden?**
   Beim Brandeinsatz, beim Einsatz „technische Hilfeleistung“, bei Übungen.

4) **Worauf ist bei der Verwendung von Kabeltrommeln unter Belastung zu achten?**
   Die Kabeltrommeln sind auf jeden Fall ganz abzurollen.

5) **Wie werden bewusstlose Personen gelagert?**
   In der stabilen Seitenlage.

6) **Worauf ist in Bezug auf ein sicheres und unfallfreies Arbeiten beim Ein- und Aussteigen aus Einsatzfahrzeugen zu achten?**
   - Das Abspringen vom Fahrzeug ist verboten.
   - Vorhandene Auftritte müssen benutzt werden.
   - Sind keine herausklappbaren Treppen vorhanden, so muss mit dem Gesicht zum Fahrzeug abgesessen werden!

7) **Welche Erstmaßnahme hat bei allen Einsätzen nach der Absicherung Vorrang?**
   Die Menschenrettung.

8) **Was gehört zur persönlichen Schutzausrüstung des Rettungstrupps?**
   Einsatzbekleidung, Schutzhandschuhe und Sicherheitsstiefel, Einweghandschuhe, Feuerwehrhelm und Gesichtsschutz, (eventuell Staubmaske zum Schutz gegen Glasstaub).

9) **Was besagt die “BA-Regel“ im “Erste Hilfe” Bereich?**
   Sie legt folgende Reihenfolge der Erste Hilfe-Maßnahmen fest:
   Kontrolle: Bewusstsein, Atmung.

10) **Was soll am Einsatzfahrzeug zusätzlich zum Blaulicht an der Einsatzstelle eingeschaltet werden?**
    Die Warnblinkanlage und das Abblendlicht – wenn vorhanden, auch die Verkehrsleiteinrichtung, bei Dunkelheit auch die Umfeldbeleuchtung.

11) **Wie groß soll der Abstand zwischen Warnzeichen und Unfallstelle mindestens sein?**
    Im Ortsgebiet ca. 50 m, auf Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen ca. 150 m – 250 m, auf Autobahnen und Autoschnellstraßen ca. 250 m – 400 m.

12) Welche Art von Brandschutz ist bei einem Verkehrsunfall ohne Brand immer anzustreben?
Zweifacher Brandschutz (Pulver, Wasser).

13) Welche Geräte werden für die Absicherung der Einsatzstelle verwendet?
Feuerwehr-Faltsignale, Blink- oder Blitzleuchten, Verkehrsleitkegel, Absperrband, Anhaltestab.

14) Wie werden Einsatzfahrzeuge bei einem Verkehrsunfall zum Schutz der Mannschaft aufgestellt?
Gestaffelt hintereinander.

15) Auf welcher Seite wird auf stark befahrenen Straßen abgesessen?
Auf der dem Verkehr abgewandten Seite.

16) Welche zusätzliche Warnkleidung kann bei technischen Einsätzen verwendet werden?
Warnwesten.

17) Wer muss Einweg-Infektionshandschuhe tragen?
Alle die mit einer verletzten Person zu tun haben

18) Welche Arbeiten müssen nach einem Verkehrsunfall mit Personenschaden unbedingt durchgeführt werden?
Absichern der Einsatzstelle, Brandschutz aufbauen, Sichern des Fahrzeuges, Verletzte betreuen und versorgen.

19) Wie kann die Ausbreitungsgefahr von bereits ausgelaufenem Treibstoff bei einem Verkehrsunfall verhindert werden?
Durch das Herstellen eines Erdwalls, durch Aufbringen von Bindemittel oder durch den Einsatz von Fertigölsperren

20) Nach welchen Punkten hat die Betreuung von verletzten Personen sinngemäß zu erfolgen?

- Person ansprechen und sich mit dem eigenen Namen vorstellen.
- Beruhigend auf die Person einwirken.
- Person nach Verletzungsmuster (Schmerzen) fragen.
- Erklären, welche Rettungskräfte vor Ort sind, bzw. noch nachkommen.
- Erklären, welche weiteren Schritte gemacht werden.
- Die Tätigkeiten der Feuerwehr erklären, bevor sie umgesetzt werden.
- Versuchen, das Geschehene nicht zu dramatisieren, sondern das Positive hervorzuheben.

11.2. Fragen zur TLP Silber

21) Wie viele Kabeltrommeln mit einem Leitungsquerschnitt von 2,5 mm² dürfen hintereinander verwendet werden?
Max. zwei Trommeln je 50 m.

22) Was bewirkt das Einscheren einer losen bzw. festen Rolle?
Lose Rolle: ermöglicht eine Verdopplung der Zugkraft an der Last (es ermöglicht das Ziehen einer doppelt so schweren Last als die Nennleistung der Zugeinrichtung).
Feste Rolle: bewirkt eine Richtungsänderung der Zugkraft.

23) Welche „alternativen Antriebsarten" kennst du?
- Gas betriebene Fahrzeuge (Flüssiggas oder Erdgas)
- Wasserstoffantrieb
- Hybrid- und Elektroantrieb

24) Was ist beim Einsatz eines Trennschleifers zu beachten?
Brandgefahr, Splittergefahr (bei verspannten Teilen).

25) Airbag hat nach einem Verkehrsunfall nicht ausgelöst. Was soll gemacht werden?
Vorhandenen Airbagschutz anbringen, die verletzte Person soweit wie möglich aus dem Entfaltungsbereich bringen und sich selbst nicht im Entfaltungsbereich aufhalten.

26) Wann darf mit dem Freimachen der Verkehrswege nach einem Unfall begonnen werden?
Wenn die Unfallopfer versorgt oder abtransportiert und die Ermittlungen durch die Polizei abgeschlossen sind

27) Welche Anschlagmittel werden bei der Bergung von Kraftfahrzeugen verwendet?
Seile, Ketten, Rundschlingen und Hebebänder.

28) Wie werden Anschlagmittel miteinander verbunden?
Mit Schäkel oder Lasthaken mit Sicherung.

29) Wozu wird eine Bereitstellungsplane verwendet?
Auf der Bereitstellungsplane werden alle die bei einem Einsatz benötigten Geräte griffbereit, schmutz- und feuchtigkeitsgeschützt abgelegt.

30) Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist beim Arbeiten mit einer Motorkettensäge zu tragen?
Beim Arbeiten mit einer Motorkettensäge sind ein Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz sowie eine Schnittschutzhose zu tragen.

31) Was besagt die AUTO-Regel?
Die AUTO-Regel gibt Hinweise für die Erkundung zur Feststellung der Antriebsart bzw. zur Erkennung von möglichen Gefahren:

A - Austretende Schadstoffe
U - Unterboden kontrollieren
T - Tankdeckel kontrollieren
O – Oberfläche absuchen

32) Worauf muss beim Arbeiten mit HRG geachtet werden?
Vollständiges Tragen der persönlichen Schutzausrüstung, Gesichtsschutz heruntergeklappt!

33) Wo können Informationen zum verunfallten Fahrzeug abgelesen werden?
Am Rettungsdatenblatt (Rettungskarte)

34) Wo sollte das Rettungsdatenblatt aufbewahrt werden?
Im Fahrzeug hinter der Fahrersonnenblende.

35) Wie werden Sicherheitsgurte bei eingeklemmten Personen richtig gelöst?
Durch Abschneiden mit dem Gurtmesser im Bereich des oberen Verankerungspunktes.

36) Worauf ist zu achten, bevor die Fahrzeugbatterie abgeklemmt wird?
Ob noch elektrische Verbraucher bedient werden müssen (Fensterheber, Sitzverstellung, Öffnen der Heckklappe, …).

37) Warum müssen die Spreizerarme 1 cm geöffnet sein?
Um sofort zu erkennen, dass dieser drucklos gelagert ist.

38) Wie kommt man zum Rettungsdatenblatt, wenn sich im Fahrzeug keines befindet?
Über die Rettungsdatenbanken, wie z.B.: CRS, Euro Rescue, ARBÖ ÖAMTC und Fahrzeughersteller.

39) Nennen Sie mindestens 3 Hinweise, die Sie am Rettungsdatenblatt herauslesen können?
- Standort der Batterie(n)
- Verbaute Airbageinheiten
- Verstärkte Strukturen der Karosserie
- Einbauort der Hochvoltbatterie
- Trennstelle des Hochvolt-Systems
- Ladestecker
- Tankdeckel
- Antriebssystem bzw. Antriebsstoffe

40) Nennen Sie mindestens 3 Hinweise, wie man ein Hybridfahrzeug erkennen kann?
- Spezifische Aufschriften
- Orangefarbene Kabel verbaut
- Auspuffanlage ist vorhanden
- Eventuell zwei Abdeckungen für Versorgungseinheiten (Kraftstoff und Strom)
- Piktogramme am Armaturenbrett
- Spezielle Gefahrensymbole

11.3. Fragen zur TLP Gold

41) Welches Material darf mit dem Schneidegerät nicht geschnitten werden?
Gehärtete Teile, Lenksäule, Seitenaufprallschutz, Gurtverankerungen.

42) Wie können geklebte Sicherheitsverbundglasscheiben bei Kraftfahrzeugen herausgenommen werden?
Mit einer Glassäge oder einer Säbelsäge.

43) Welche Behörde ist bei Unfällen mit Mineralölen auf Gewässern zu verständigen?
Bezirkshauptmannschaft bzw. das zuständige Magistrat.

44) Was ist bei Unfällen mit elektrifizierten Schienenfahrzeugen unbedingt zu prüfen?
Ob durch den elektrischen Strom unmittelbare Gefahr besteht.

45) Wer ist für das ordnungsgemäße "Abschalten und Erden" von elektrifizierten Bahnanlagen verantwortlich?

- Für die ÖBB der „Einsatzleiter ÖBB"
- Für den Abschnitt der Raaberbahn der Betriebsmanager bzw. der zuständige Bereitschaftsdienst

46) Was ist beim Einsatz von Hebekissen zu beachten?
Bei Verwendung von Hebekissen ist auf den Untergrund (Wegrutschen) und auf scharfkantige Teile (Beschädigung) zu achten. Beim Anheben muss laufend mit geeignetem Unterlagsmaterial gesichert werden.

47) Wo können Menge, Gebinde, Absender / Empfänger eines Gefahrguttransporters herausgelesen werden?
Aus den Frachtpapieren.

48) Wie soll die Einsatzstelle bei der Personenrettung aus Fahrzeugen unterteilt werden?

- Innerer Arbeitsbereich ca. 5 m
- Äußerer Arbeitsbereich ca. 5 m bis 10 m = Bereitstellungsbereich

49) Wie werden die Öffnungsschritte an einem KFZ bei der Personenrettung bezeichnet?

- Erstöffnung
- Versorgungsöffnung
- Befreiungsöffnung

50) Mit welchem Löschmittel wird ein Akkubrand eines Elektrofahrzeuges gelöscht?
Mit Wasser.

51) Welche Ausrüstung ist beim Ziehen des Servicesteckers des HV-Systems zu tragen?
Störlichtbogengeschütze Isolierhandschuhe und Gesichtsschutz.

52) Worauf ist beim Arbeiten an einem Elektro- oder Hybridfahrzeug zu achten?

- Keine orangefarbenen Kabel berühren.
- HV-Batterie durch den Einsatz der HRG nicht verformen oder beschädigen.

53) Wie kann festgestellt werden ob sich ein austretender Wasserstoff entzündet hat, da die Flamme eines Wasserstoffbrandes kaum sichtbar ist.
Mit einer Wärmebildkamera oder durch den sogenannten „Besentest“

54) Wer gibt nach der Bearbeitung einer Ölspur auf der Straße diese wieder für den Verkehr frei ?
Der Straßenerhalter.

55) Wo und wie ist bei einem PKW mit Flüssiggasantrieb bzw. Erdgasantrieb ersichtlich, dass es sich um ein alternativ angetriebenes Fahrzeug handelt ?
Durch die Kennzeichnung „LPG“ für Flüssiggas bzw. „CNG“ für Erdgas im Tankdeckel.

56) Wo können Hinweise auf eventuelle Gefahren eines Gefahrguttransportes an der Fahrzeugaußenseite abgelesen werden?
Auf der orangen Gefahrentafel und auf dem Gefahrenzettel.

57) Was bedeuten die Ziffern auf den orangen Warntafeln?
Oben = Gefahrennummer
Unten = Stoffnummer

58) Was sind die wesentlichen Maßnahmen bei einem Gefahrguteinsatz?
Die GAMS-Regel:
Gefahr erkennen – Absicherung – Menschenrettung - Spezialkräfte anfordern.

59) Wie groß ist der durchschnittliche Sicherheitsabstand bei Gefahrgutunfällen?
30 m – 60 m.

60) Worauf sind bei einem Gefahrgutunfall verunfallte Personen, die aus der Gefahrenzone gebracht werden, zu prüfen?
Ob sie mit dem Gefahrgut kontaminiert sind.

12. Skizzen zur TLP – ohne HRG mit einem Einsatzfahrzeug

12.1. TLP Bronze ohne HRG mit einem Einsatzfahrzeug

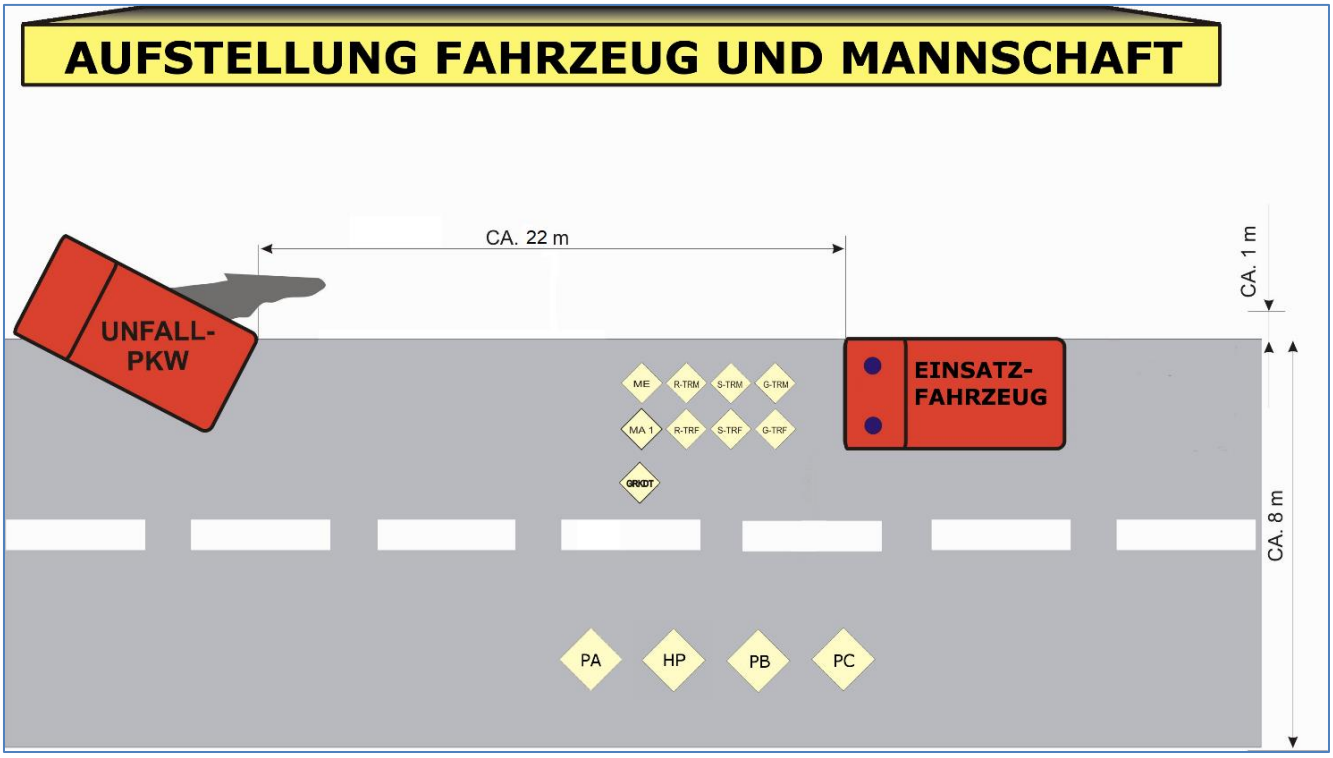

Mannschaft tritt vor dem Einsatzfahrzeug an

12.2. TLP Bronze – Endaufstellung ohne HRG mit einem Einsatzfahrzeug

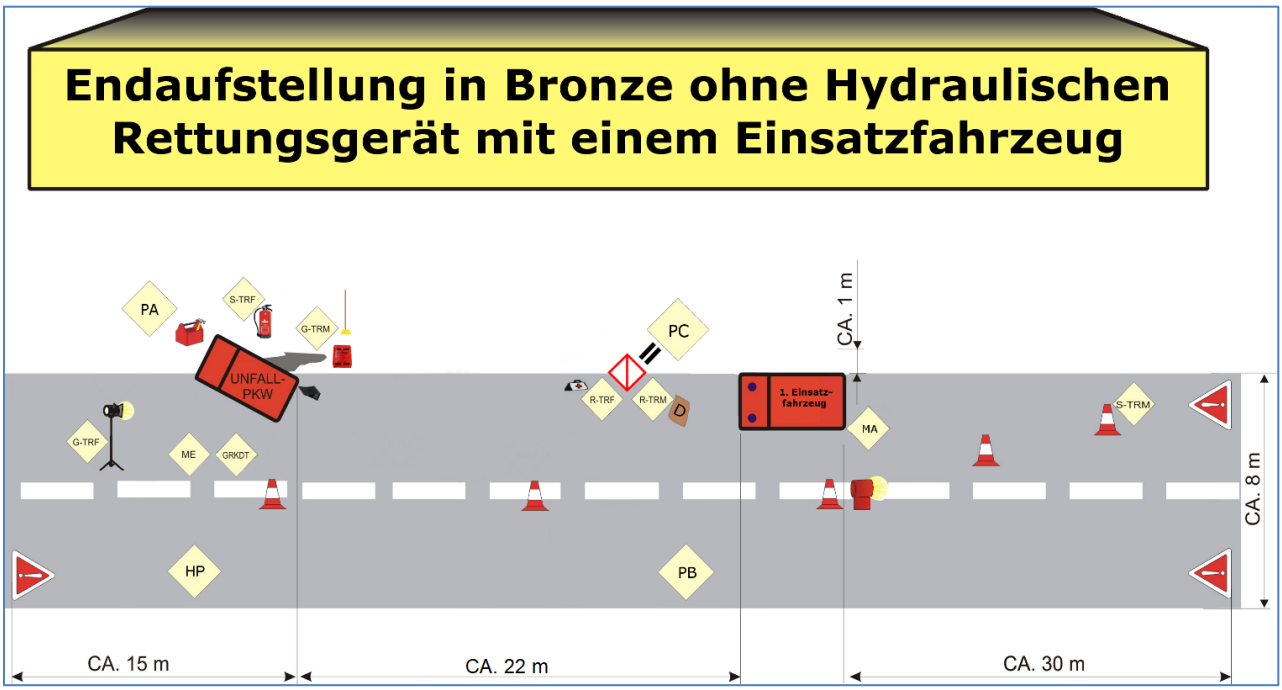

12.3. TLP Silber – Endaufstellung ohne HRG mit einem Einsatzfahrzeug

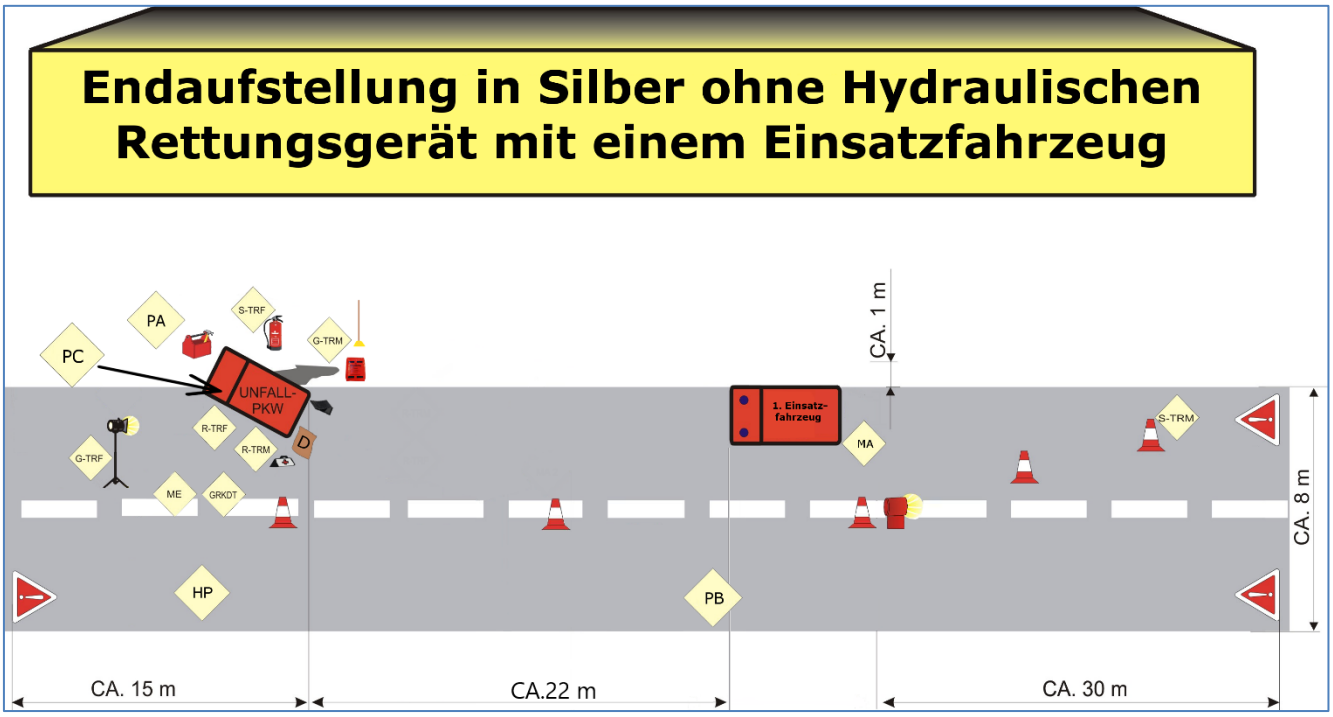

13. Skizzen zur TLP – ohne HRG mit zwei Einsatzfahrzeugen

13.1. TLP Bronze ohne HRG mit zwei Einsatzfahrzeugen

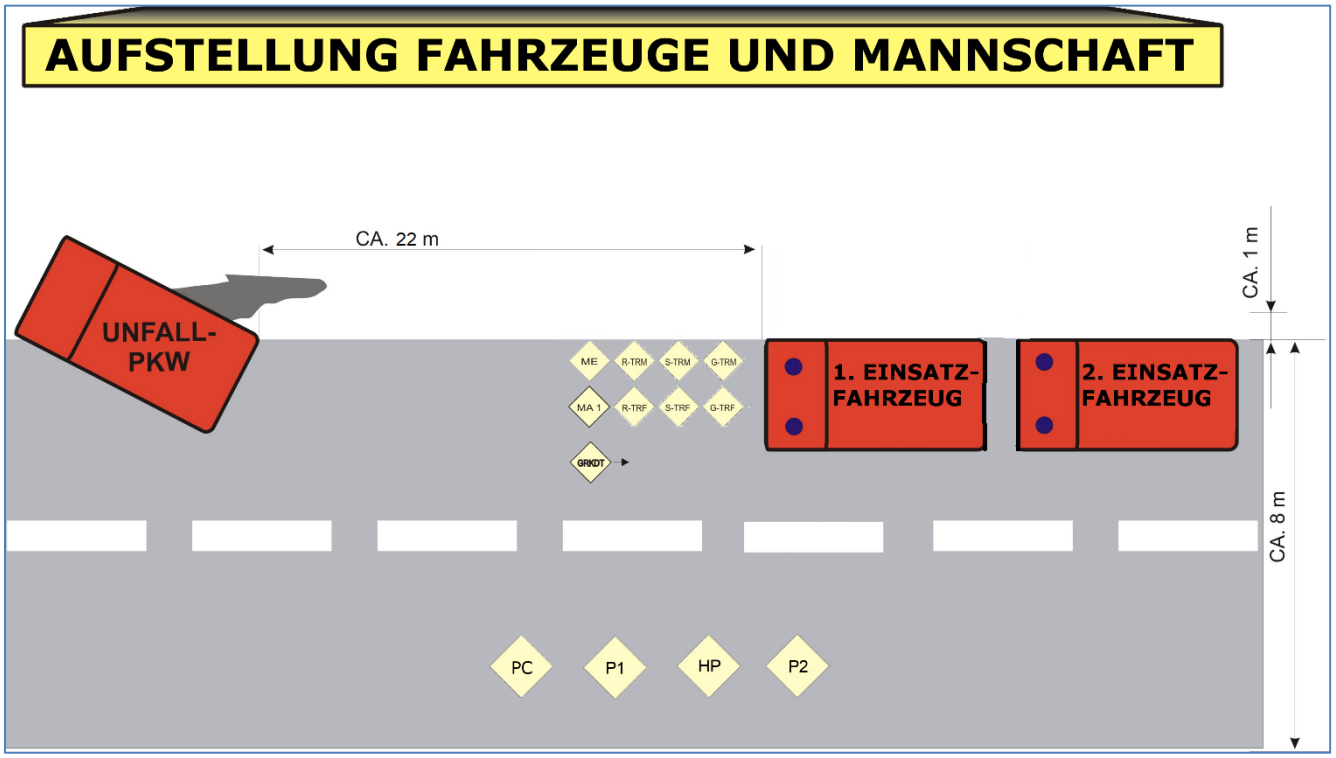

Mannschaft tritt vor den Einsatzfahrzeugen an

13.2. TLP Bronze – Endaufstellung ohne HRG mit zwei Einsatzfahrzeugen

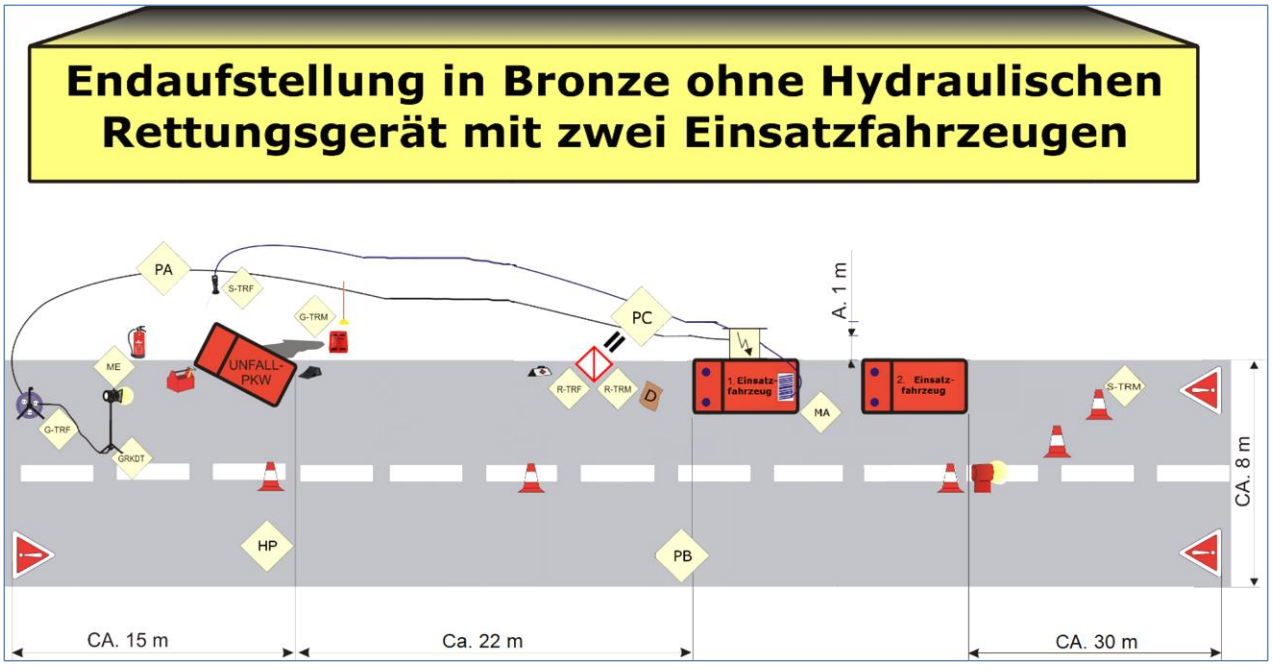

13.3. TLP Silber – Endaufstellung ohne HRG mit zwei Einsatzfahrzeugen

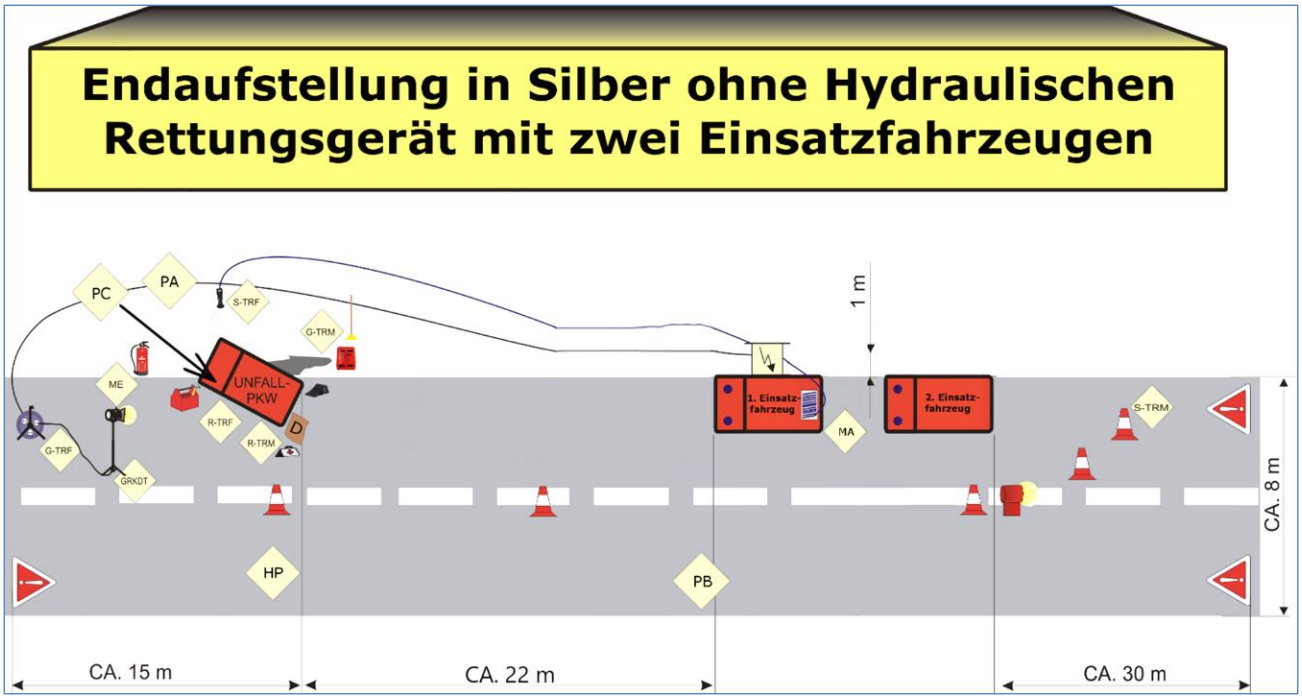

14. Skizzen zur TLP – mit hydraulischem Rettungsgerät (HRG)

14.1. TLP Silber mit HRG bzw. TLP Gold

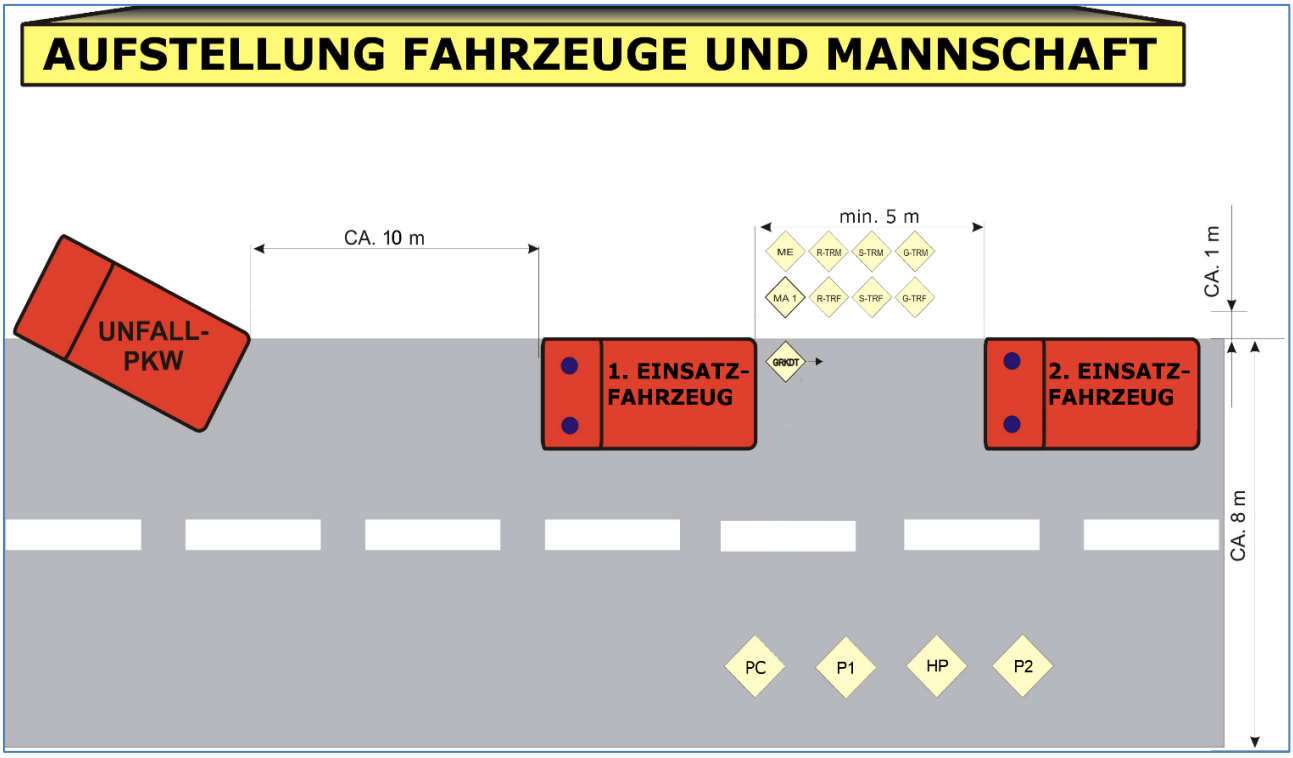

Mannschaft tritt zwischen den Einsatzfahrzeugen am Straßenrand an

14.2. TLP Silber mit HRG bzw. TLP Gold

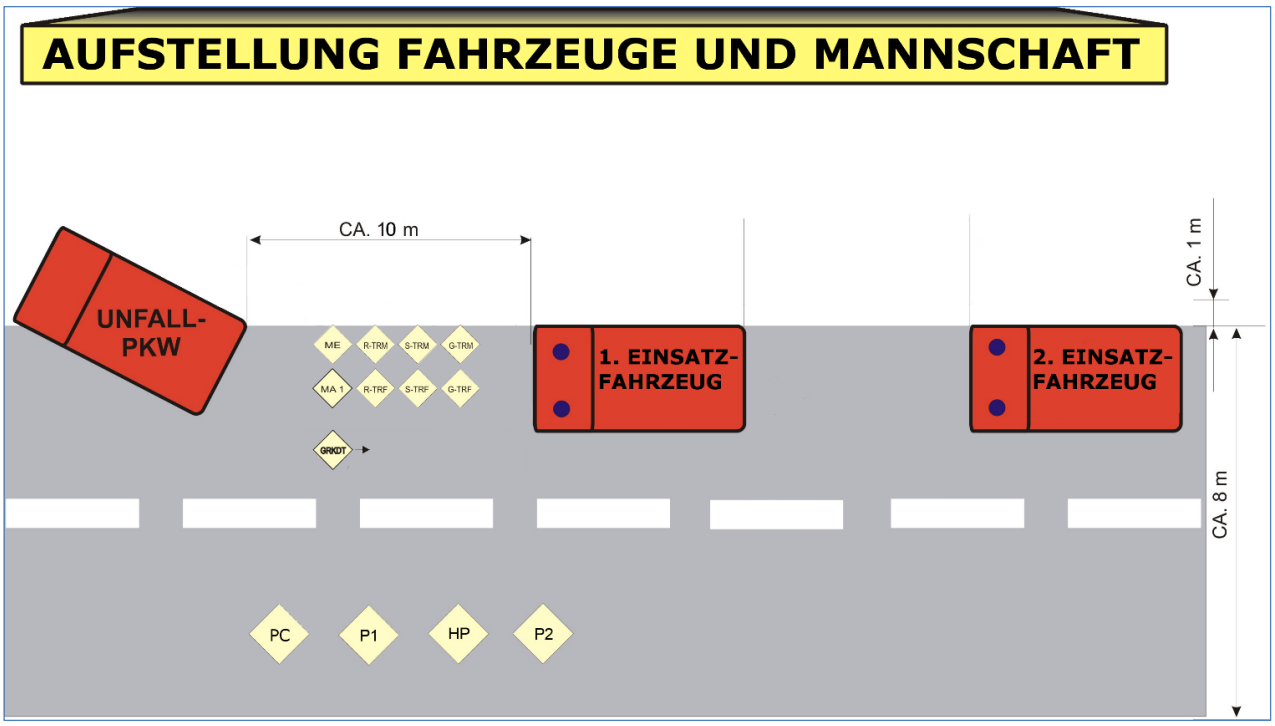

Mannschaft tritt vor den Einsatzfahrzeugen an

14.3. TLP Silber mit HRG bzw. TLP Gold

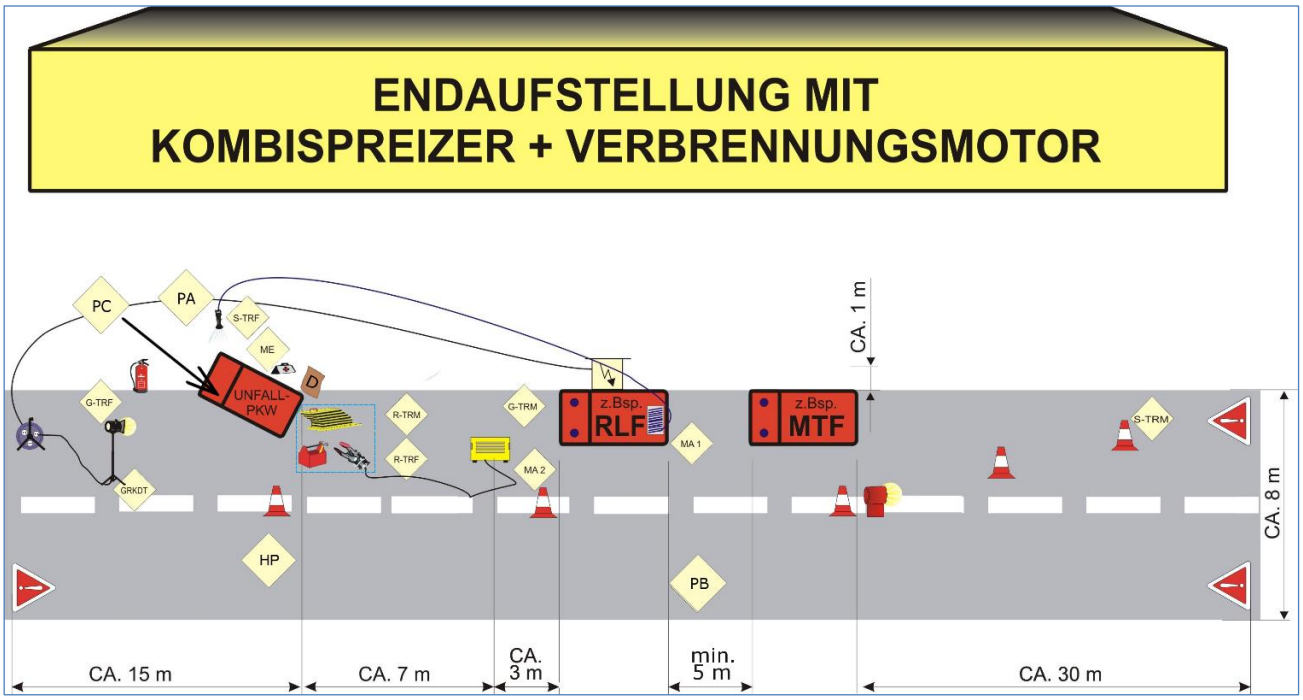

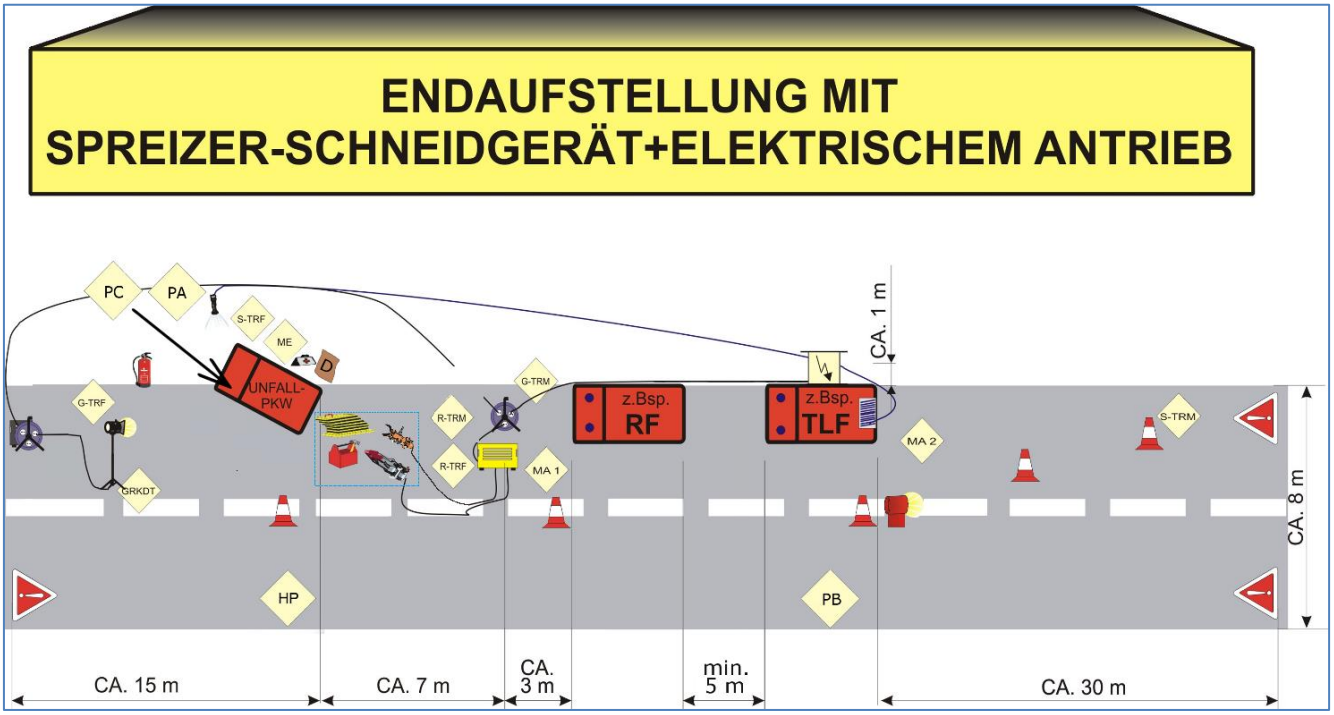

14.4. TLP Silber mit HRG bzw. TLP Gold

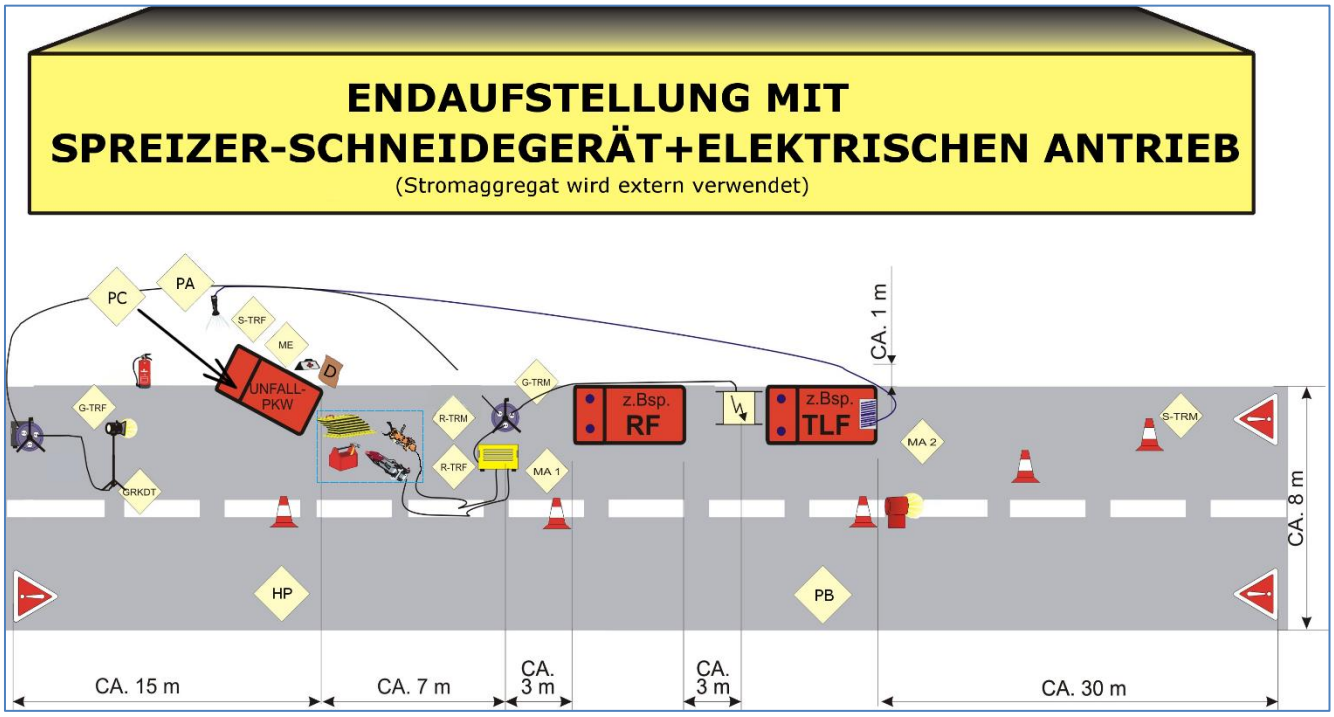

15. Abkürzungsverzeichnis

BFKDO	Bezirksfeuerwehrkommando
Bgld. LFV	Burgenländischer Landesfeuerwehrverband
DA	Dienstanweisung
GRKDT	Gruppenkommandant
Grund-LG	Grundlehrgang (Vorgänger der TRMA1-Ausbildung)
GTRF	Gerätetruppführer
GTRM	Gerätetruppmann
GTR	Gerätetrupp
HRG	Hydraulisches Rettungsgerät
HP	Hauptprüfer
KDOF	Kommandofahrzeug
(K)LF(-W)	(Klein-)Löschfahrzeug (-Wasser)
KRF	Kleinrüstfahrzeug
LFB	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung
LF-EA	Löschfahrzeug-Erstangriff (wasserführendes Löschfahrzeug)
LF-U	Löschfahrzeug-Unterstützung (nicht wasserführendes Löschfahrzeug)
LG	Lehrgang (an der Landesfeuerwehrschule)
LSZ	Landessicherheitszentrale Burgenland
MA	Maschinist
MA1	Maschinist des 1. Einsatzfahrzeuges
MA2	Maschinist des 2. Einsatzfahrzeuges
MZF	Mehrzweckfahrzeug
ME	Melder
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
ÖBFV	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
ÖBFV-RL	Richtlinie des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
P A (B,C)	Prüfer A (Prüfer B, C)
RLF	Rüstlöschfahrzeug
RF	Rüstfahrzeug
RTRF	Rettungstruppführer
RTRM	Rettungstruppmann
RTR	Rettungstrupp
SEM	Standardeinsatzmaßnahmen
STRF	Sicherungstruppführer
STRM	Sicherungstruppmann
STR	Sicherungstrupp
syBOS	Verwaltungssoftware des Landesfeuerwehrverbandes
TLA	Technische Leistungsabzeichen
TLF(B)	Tanklöschfahrzeug (mit Bergeausrüstung)
TLP	Technische Leistungsprüfung
TRMA	Truppmann Ausbildung (TRMA 1, Branddienst-LG, Funk-LG, Technik 1-LG)
TRMA 1	Truppmann Ausbildung (örtliche und überörtliche Ausbildung)
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
ULF	Universallöschfahrzeug

Anhang 1: Teilnehmerliste

Technische Leistungsprüfung TLP
20.10.2022, Musterdorf

Teilnehmerliste

Musterdorf 1
Bezirk - Muster

Bronze

Ansprechpartner: Markus Mustermann 0664/123456

Dgr	Name	TLP Bronze	TLP Silber	TLP Gold	TRMA1/ GRD	FU	MAT	FUE1	Geburtsdatum	Alter	Erhält Abzeichen
BR GRK	Markus **Mustermann** Musterdorf	J	J	J	x	x	x	x	01.01.1980	42	
OBI MA1	Christian **Kleinl** Musterdorf	J	J	J	x	x	x	x	03.03.1973	49	
FM ME	Eva **Michalitsch** Musterdorf				x	x			07.02.2004	18	TLAB
ABI MA2	Christian **Salzl** Musterdorf	J	J	J	x	x	x	x	15.05.1966	56	
HLM	Josef **Eckhardt** Musterdorf				x				09.06.1965	57	TLAB
HLM	Roman **Goger** Musterdorf	J			x	x			08.07.1968	54	
OFM	Manuel **Hauser** Musterdorf	J	J		x	x			12.12.1996	25	
LM	Lukas **Lorenz** Musterdorf	J	J	J	x	x	x	x	13.09.1988	34	
HLM	Franz **Neidhart** Musterdorf				x	x	x		19.10.1957	65	TLAB
HFM	Andrea **Schmaldienst** Musterdorf	J			x	x			24.05.1985	37	

10 TN

Anhang 2: Wertungsblatt der Technischen Leistungsprüfung

Feuerwehr(en) (Gruppe):	
BFKDO:	TLP: ☐ BRONZE ☐ SILBER ☐m ☐o HRG ☐ GOLD
Datum:	letzte Prüfung nach GP01:
Fahrzeug(e):	Maximalzeit:
Festgelegter Pumpenausgangsdruck:	Maximale Fehler:

Nr.	Fehler – Kriterien (diese Fehler sind immer je Fall zu bewerten)	Fehlerpunkte	Anzahl Fehler	Summe Fehlerpunkte/ Anmerkungen
1	Persönliche Schutzausrüstung lt. Bestimmungen Pkt. 6.2.1 nicht vorschriftsmäßig, je Person	2		
2	Unsachgemäße Lagerung der Geräte (Spreizer, Schneidgerät nicht geschlossen usw.)	2		
3	Falsche Aufstellung vor, während und nach der Prüfung	2		
4	Falsches Gerät gezeigt | Gerät nicht gefunden | Gerätefunktion falsch erklärt	3		
5	Falsch beantwortete Frage aus dem Fragenkatalog	3		
6	Blaulicht, Warnblinkanlage, Abblendlicht und geg. Umfeldbeleuchtung nicht eingeschaltet	5		
7	Ausrück-, Lage- und Einrückmeldung nicht bzw. falsch abgesetzt (Gegenstelle = Prüfer)	3		
8	Abspringen vom Fahrzeug, Auftritte nicht ordnungsgemäß benützt	2		
9	Befehl / Kommando wird nicht wiederholt oder bestätigt (Handzeichen)	3		
10	Betreuung der verletzten Person nicht durchgeführt	4		
11	Falsch abgelegtes oder liegen gebliebenes Gerät	2		
12	Geräteauszüge und -halterungen nicht zurückgeschoben, Türen offengelassen (außer Rollos und Heckklappe bzw. Auftritte, die nicht zu schließen sind - Schlauchanschluss)	3		
13	Druckabgang geöffnet bevor „Wasser marsch“ gegeben wurde	2		
14	Stromerzeuger nach Anstecken der Leitung in Betrieb genommen	5		
15	Einsatzstelle nicht ordnungsgemäß abgesichert	5		
16	Ausgangsdruck entspricht beim ND um mehr als 2 bar | HD um mehr als 5 bar nicht	5		
17	Keine oder falsche Befehlsgebung | Befehl falsch ausgeführt | keine Rückmeldung des Trupps	3		
18	Hydraulikpumpe in Arbeitsstellung vor Anschluss der hydr. Leitungen	5		
19	Aufbau der Beleuchtung an der Einsatzstelle nicht in Ordnung	3		
20	Beleuchtung der Einsatzstelle fällt ganz aus	5		
21	Unrichtiges Arbeiten	3		
22	Rettungstrupp ohne wirksamen Gesichtsschutz (Arbeitsphase)	5		
23	Falscher Bedienungsablauf der eingesetzten HRG (öffnen, schließen)	3		
24	Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte	5		
25	Maximalzeit überschritten um ..... Sekunden (je 2 Sekunden – 1 Fehlerpunkt)	1		

O bestanden: mit _____ Sekunden mit _____ Fehlerpunkten	**O nicht bestanden, weil:** O Feuerwehrfahrzeug kann nicht in Betrieb genommen werden O Stromerzeuger kann nicht in Betrieb genommen werden O EP oder TS oder VP nicht zur Druckerzeugung in Betrieb genommen O Maximale Fehlerpunkte überschritten

Unterschriften:

Gruppenkommandant	Hauptprüfer	Prüfer 1	Prüfer 2	Prüfer 3

Name:
(leserlich)

Anhang 3: Urkunde

URKUNDE

TLP

FEUERWEHR
BURGENLÄNDISCHER LANDESFEUERWEHRVERBAND

Die Gruppe

Musterdorf 1

hat an der

Leistungsprüfung
Technische Hilfeleistung

teilgenommen und das

Technische Leistungsabzeichen
in Bronze

erworben.

Musterdorf, am 20.10.2022

Der Landesfeuerwehrkommandant

LBD Ing. Franz Kropf

Der Hauptprüfer:

Der Bezirksfeuerwehrkommandant: